

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

**Erscheint**  
wöchentlich jeden  
Sonabend.  
Jährlich  
52 Nummern.

**Abonnements**  
nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.  
Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:  
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:  
Jeden Dienstag Morgen.

## Zum Ausbau unsres Beitrags- und Unterstützungswesens.

(Vorlage des Hauptvorstandes an die Generalversammlung.)

Der Hauptvorstand befaßte sich in seinen beiden letzten Sitzungen mit dem Ausbau des Beitrags- und Unterstützungswesens, um den Mitgliedern entsprechende Vorschläge zu machen.

Wie wir schon bei Einberufung der Generalversammlung sagten, ist es notwendig, die Finanzen der Organisation zu stärken, damit wir für wirtschaftliche Kämpfe besser gerüstet sind. Gleichzeitig soll eine Regelung des Unterstützungswesens nach dem Grundsatz erfolgen: einen gerechteren Ausgleich zwischen Beiträgen und Leistungen herbeizuführen.

Die Hauptkasse muß eine Mehreinnahme von mindestens 12000 Mk. erzielen. Seit 1. Januar 1909 erhält die Hauptkasse pro verkaufte Beitragsmarke à 35 Pfennig: 3 Pfennig mehr. Dadurch würden wir rund 5000 Mk. mehr einnehmen. Es müssen demnach Mittel und Wege gefunden werden, um der Hauptkasse die restliche Summe von mindestens 7000 Mk. noch zuzuführen.

Dies kann erzielt werden entweder durch Erhöhung der Beiträge oder durch eine erhebliche Herabsetzung der Unterstützungssätze. Zu letzterem konnte sich aber der Hauptvorstand in so weitgehendem Maße nicht entschließen. Darum kamen wir, unter Berücksichtigung der jetzigen Beitragsleistung, zu dem Ergebnis, den Grundbeitrag à 35 Pfg. auf 40 Pfg. zu erhöhen, der als allgemeiner Beitrag gelten soll.

Es soll ferner eine freiwillige Beitragsklasse à 45 Pfg. eingeführt werden.

Für weibliche und jugendliche Mitglieder, für Binderinnen und Gutsgärtner soll als Ausnahme der Beitrag von 30 Pfg. eingeführt werden. Dieser Beitrag kann, auf Antrag der Agitationsbezirke, durch Beschluß des Hauptvorstandes auch für die rückständigen Lohngebiete eingeführt werden. Wir haben hier gegenüber dem früher geltenden Beitrag von 25 Pfg. eine Steigerung von 5 Pfg. vorgenommen, um diesen Mitgliedern auch etwas mehr an Unterstützungen bieten zu können.

Am Schlusse des Jahres 1908 wurden in unsrer Organisation, unter Hinzurechnung der Ortszuschläge, die Beiträge, wie folgt, entrichtet:

42 Mitglieder einen Beitrag von 25 Pfg.
45 " " " " 30 "
417 " " " " 35 "
1876 " " " " 40 "
2049 " " " " 45 "
371 " " " " 50 "

Wir ersehen aus dieser Aufstellung, daß die Mitglieder schon heute höhere Beiträge leisten, wodurch sich die von uns vorgeschlagenen Reformen jedenfalls nicht allzuschwer durchführen lassen. Allerdings werden auch zukünftig noch Ortszuschläge erhoben werden müssen, die sich den örtlichen Bedürfnissen anpassen. Die Einführung und die Höhe der Ortszuschläge unterliegt der Genehmigung des Hauptvorstandes.

Damit erhalten wir folgende Beitragsstaffeln für den Grundbeitrag: Klasse I: 30 Pfg. wöchentlich, Klasse II: 40 Pfg. wöchentlich und Klasse III: 45 Pfg. wöchentlich.

Bezüglich des Unterstützungswesens sollen nachstehende Bestimmungen gelten:

In der Beitragsklasse I, 20 Pfg. pro Woche, wird an Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung gewährt:

Nach einer Beitragsleistung von Wochen	Dauer der Bezugszeit Tage	Summe pro Tag Mk.	Summe pro Woche Mk.	Summe pro Jahr Mk.
52	21	0,60	4,20	12,60
104	28	0,60	4,20	16,80
156	35	0,70	4,90	24,50
208	35	1,—	7,—	35,—

An Gutsgärtner werden die in Klasse I genannten Sätze als Umzugsunterstützung gezahlt, an Binderinnen als Krankenunterstützung.

In der Beitragsklasse II, 40 Pfg. pro Woche, wird an Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung gewährt:

Nach einer Beitragsleistung von Wochen	Dauer der Bezugszeit Tage	Summe pro Tag Mk.	Summe pro Woche Mk.	Summe pro Jahr Mk.
52	21	1,—	7,—	21,—
104	35	1,—	7,—	35,—
156	49	1,—	7,—	49,—
208	56	1,20	8,40	67,20
260	70	1,20	8,40	84,—

In der Beitragsklasse III, 45 Pfg. pro Woche, wird an Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung gewährt:

Nach einer Beitragsleistung von Wochen	Dauer der Bezugszeit Tage	Summe pro Tag Mk.	Summe pro Woche Mk.	Summe pro Jahr Mk.
52	28	1,—	7,—	28,—
104	42	1,—	7,—	42,—
156	49	1,20	8,40	58,80
208	56	1,40	9,80	78,40
260	70	1,40	9,80	98,—

Für die Mitglieder der Beitragsklassen II und III soll weiter gelten: An Mitglieder, die mindestens 104 Beiträge geleistet haben und mindestens zwei Jahre ununterbrochen in einem städtischen oder staatlichen Betriebe oder in einer Privatgärtnerei tätig sind, können die für die Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung vorgesehenen Sätze im Falle der Krankheit als Krankenunterstützung gezahlt werden. Der zur Zeit geltende § 9 des Unterstützungsreglements (betreffend Krankengeldzuschuß an verheiratete Mitglieder) bleibt für die Beitragsklasse II und III bestehen, jedoch schalten hierbei die Mitglieder aus, die in den vorher geschiedenen Betrieben ununterbrochen beschäftigt sind.

Das Sterbegeld bleibt; jedoch wird es sich hier empfehlen, für die verschiedenen Beitragsklassen auch verschiedene Sätze einzuführen.

Bei Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen gilt in allen Fällen eine achtstündige Wartezeit. Ebenfalls rechnen sich die verschiedenen gezahlten Unterstützungen gegeneinander auf, so daß immer nur der Höchstbetrag gezahlt werden kann, der bei den einzelnen Beitragsklassen vorgesehen ist.

Bezüglich der Notunterstützung schlagen wir vor: Mitgliedern der Beitragsklassen I, II und III, die verheiratet und mindestens schon 3 Jahre Mitglied sind, kann in dringenden Notfällen eine Beihilfe gewährt werden. Dieselbe beträgt in Klasse:

I nach 3jähr. Mitgliedsch. höchst. 15,— Mk. pro Jahr
I " 5 " " " 25,— " " "
II " 3 " " " 25,— " " "
II " 5 " " " 40,— " " "
III " 3 " " " 40,— " " "
III " 5 " " " 60,— " " "

Die Genehmigung der vorgenannten Notunterstützungen unterliegt dem Hauptvorstand, und kann

die Notunterstützung nur dann gewährt werden, wenn das Mitglied laut den Aufstellungen bei der Arbeitslosen-, Reise- oder Krankenunterstützung noch zum Bezuge von Unterstützung berechtigt ist, da auch hier eine Aufrechnung erfolgt.

Beim Bezuge für Streikunterstützung soll gelten: für Ledige 6,— Mk., für Verheiratete 7,— Mk. pro Woche in der Beitragsklasse I (30 Pfg. pro Woche). Beitragsklasse II (40 Pfg. pro Woche): für Ledige 9,— Mk., für Verheiratete 10,— Mk. pro Woche. Beitragsklasse III (45 Pfg. pro Woche): für Ledige 10,— Mk., für Verheiratete 11,— Mk. pro Woche.

Zuzüglich für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche: in Klasse I: 25 Pfg., in Klasse II: 50 Pfg., in Klasse III: 75 Pfg.

Bezüglich der Abrechnung mit der Hauptkasse soll ebenfalls eine Änderung und zugleich eine Vereinfachung der Verrechnung eintreten. Wie in fast allen Gewerkschaften üblich, soll von den Gesamteinnahmen für die Hauptkasse, mithin dem Eintrittsgeld, den Grundbeiträgen der verschiedenen Beitragsklassen und Einnahmen für Kalender ein gewisser Prozentsatz den Ortskassen verbleiben.

Es sollen demgemäß den Ortsverwaltungen, wo Beamte stationiert sind, 10 Proz. der Einnahmen verbleiben, während die übrigen örtlichen Verwaltungen berechtigt sind, 15 Proz. der Einnahmen am Orte zu behalten.

Daß den Ortsverwaltungen, wo Beamte stationiert sind, 10 Proz. verbleiben, ist berechtigt, da der Beschluß der letzten Generalversammlung in Wegfall kommen soll, wonach die genannten Verwaltungen außer der bisher üblichen Ablieferung noch weitere 5 Pfg. pro verkaufte Marke besonders abzuliefern haben. Damit schneiden die großen Verwaltungen günstig ab; jedoch hoffen wir, daß es dadurch gelingen wird, für den Bereich der Ortsverwaltung, wenn auch nur für einen Teil der Mitglieder, die dritte Beitragsklasse, 45 Pfg. wöchentlich, einzuführen.

Des weiteren soll die Ausnahme für einige größere Orte, denen 2 Pfg. pro Marke für Bezirkskassierung zurück gezahlt werden, in Wegfall kommen.

Mit dieser Reform des Beitrags- und Unterstützungswesens hoffen wir das gewünschte Ergebnis zu erzielen, daß die Organisation finanziell für unsre vornehmste Aufgabe, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, genügend gerüstet bleiben wird.

Wir haben vorstehend unsre Pläne in allgemeinen Umrissen bekannt gegeben. Es wären noch einige Nebenbestimmungen zu treffen, deren Erledigung aber sehr leicht ist; wir können diese Darlegungen uns deswegen hier ersparen.

Wir ersuchen alle Mitglieder, unsre Vorschläge zu prüfen und an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten.

Der Hauptvorstand.  
I. A.: Georg Schmidt.

## Die Kritik der Reichsversicherungsordnung.

-ar. Nicht weniger als drei verschiedene Tagungen haben in diesen Tagen zu dem Regierungsentwurf Stellung genommen. In erster Linie kamen dort die Hauptbeteiligten, nämlich die versicherten Arbeiter, zu Worte. Eine der imposantesten Kundgebungen, die jemals zu einer sozialpolitischen Frage veranstaltet worden sind, war der Kongreß

der Krankenkassen. Nicht weniger als rund 1700 Delegierte vertraten fast 7 Millionen Versicherter. Schon in dieser äußeren Gestaltung kommt zum großen Teil die große Bedeutung zum Ausdruck, die die Krankenversicherung erlangt hat, und das Interesse der Arbeiter an ihrer Ausgestaltung — nicht minder aber auch die tiefe Erregung, die der Regierungsentwurf in den Reihen der Nächstbetroffenen hervorgerufen hat.

Man hätte den Verhandlungen wohl mit einiger Besorgnis entgegensehen können. Waren doch nicht nur die verschiedensten Kassenarten vertreten, auch die Arbeitgeber hatten der Einladung in großer, selbst ihr Verhältnis in den Kassenvorständen übersteigender Zahl entsprochen, und die Referenten gehörten den verschiedensten Parteien an. Neben unsern Genossen Fräßdorf, Albert Kohn, Bauer, Gräf, waren da der Vorsitzende des Zentralrats der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, G. Hartmann, der Zentrumsabgeordnete Giesberts, Amtsgerichtsrat Hahn u. a. Und doch hat der Kongreß eine seltene Einmütigkeit bekundet. Zwar wichen die Ansichten der einzelnen Debatterer hinsichtlich der aufzustellenden Forderungen oft voneinander ab, aber einmütig waren sie in ihrer Ablehnung der Unzulänglichkeit der Regierungsvorschläge, in dem Verlangen erheblich weiterer Ausgestaltung der Sozialversicherung. Mochten auch einige Betriebskassenvertreter den Versuch machen, eine Disharmonie hineinzugetragen — vielleicht waren sie von ihren Brotgebern grade darum nach Berlin geschickt worden — so hob grade das erst die imposante Mehrheit hervor, mit der die Beschlüsse gefaßt wurden.

Wollte man zwar mit kritischem Auge die von den Referenten vorgelegten Leitsätze vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus prüfen, so würden manche der aufgestellten Thesen unzulänglich erscheinen. Wurde doch z. B. sogar die Errichtung der besonderen Landkrankenkassen gebilligt, aber man darf nicht vergessen, daß es sich bei diesen Beschlüssen um Kompromisse gehandelt hat, die notwendig waren, um die Einmütigkeit zu erreichen. Ein Redner betonte auch zutreffend, daß schon die Durchführung der aufgestellten Forderungen einen gewaltigen Fortschritt bedeuten würde und die Aufstellung noch weitergehender, derzeit doch nur propagandistische Bedeutung haben könnte.

Ganz besonders ist die einhellige Zurückweisung der geplanten Vernichtung des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen. In den Thesen des Rechtsanwalts Mayer-Frankenthal — auch keines „sozialdemokratischen Hetzers“ — über die Krankenversicherung wird die Beibehaltung der bisherigen Grundsätze über die Beitragspflicht und der entsprechenden Zusammensetzung der Kassenorgane ausdrücklich gefordert. Nicht ein einziger der Delegierten wandte sich mit seinem Worte dagegen. Nur der Vertreter der Reichsregierung, Ministerialdirektor Dr. Kaspar, der schon vorher den vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Be-

deutung des Kongresses und seine Legitimation als Vertretung der auf wirklicher Selbstverwaltung beruhenden Krankenkassen in Frage zu stellen, mühte sich ab, den Anwesenden die geplante Rechtsmachung der Arbeiter schmackhaft zu machen. Der starke Widerspruch der Versammlung zeigte ihm die Erfolglosigkeit dieses Bestrebens. Hoffentlich übermittelt er seinen Auftraggebern dieses Ergebnis ungeschminkt. Auch für die Invaliden- und Unfallversicherung forderte der Kongreß eine bedeutende Erweiterung der Mitwirkung der Versicherten, nicht minder auch eine Demokratisierung der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung. Sämtliche Vertreter der Versicherten wie der Arbeitgeber sollen durch ein einfaches und unmittelbares Wahlverfahren bestellt werden.

Bei dem Riesenumfang des behandelten Stoffes — die Reichsversicherungsordnung zählt 1793 Paragraphen! — und der Ausführlichkeit der beschlossenen Resolutionen, die etwa 8 Foliendruckseiten einnehmen, ist es natürlich unmöglich, hier alle sonstigen Beschlüsse wiederzugeben. Nur das Wichtigste sei hervorgehoben. Gefordert wurde erhebliche Erweiterung und Einheitlichkeit des Kreises der Versicherten. In allen Versicherungskreisen sollen die Personen versichert werden, die in irgend einer abhängigen Stellung nicht über 3000 Mk. Jahresverdienst erzielen. Auch auf den kleinen Mittelstand, auf Gewerbetreibende, die nicht mehr als zwei Arbeiter regelmäßig beschäftigen, soll die Versicherung ausgedehnt werden; selbstverständlich auch auf alle Hausgewerbetreibenden.

Die Leistungen sollen allgemein ausgestaltet werden: Gewährung des Krankengeldes vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit an; obligatorische Krankenhauspflege in den geeigneten Fällen; Schwangerenunterstützung und Bezahlung der Hebammendienste als Pflichtleistung; Übernahme der ärztlichen Behandlung der Familienglieder der Versicherten; Beginn der Altersrente nach dem 65. Lebensjahre; Erhöhung der Invaliden- und der Altersrenten, Erleichterung des Rentenbezugs; obligatorische Einführung des Heilverfahrens in der Invalidenversicherung; Erhöhung der Vollrenten in der Unfallversicherung auf 75% des voll zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes und entsprechende Erhöhung der Hinterbliebenenrenten; Erweiterung des Begriffs des Betriebsunfalls usw.

Hinsichtlich der anzustrebenden Vereinheitlichung der Versicherung fand der Kongreß die Vorschläge des Entwurfs durchaus ungenügend, wenn sie auch als Fortschritt gegenüber dem Bestehenden anerkannt wurden. Gänzliche Beseitigung wurde verlangt hinsichtlich der Innungskrankenkassen und derjenigen Betriebskassen, die nicht mindestens 1000 Versicherte zählen; besondere Ortskrankenkassen für einzelne Berufe sollen nicht mehr gegründet werden dürfen.

Auch in der Ärzefrage wurden wichtige Beschlüsse gefaßt: Den ärztlichen Ehrengerichten

soll die Entscheidung über alle Fragen wirtschaftlicher Natur entzogen werden. Für eine Vermehrung der Kassenärzte soll in den Verfügungen der Aufsichtsbehörde jeweils eine angemessene Frist gewährt werden.

Die ganze Jämmerlichkeit der geplanten Witwen- und Waisenversicherung geißelte Gen. Gräf-Frankfurt a. M. in scharf sarkastischer Rede. Nach den Leitsätzen, die der Kongreß auf seinen Vorschlag annahm, soll jeder Witwe eines versicherten Mannes die Witwenrente in Höhe von mindestens 180 Mk., einer invaliden Witwe aber mindestens 360 Mk. zustehen. Eine Kinderrente soll gleichfalls nicht unter 180 Mk. bemessen werden. Zur Aufbringung der Mittel soll der Staat in erhöhtem Maße herangezogen, aber auch ein Zuschuß der Gemeinden eingeführt werden. Einige Redner, die der Zentrumsparlei angehörten, fanden die Vorschläge Gräfs zu weitgehend. Aber auch sie betonten die Unzulänglichkeit der Regierungsvorschläge.

Die Reichsregierung wird sich der Wucht dieser Beschlüsse der Praktiker nicht entziehen können. Wenn sie diese Forderungen von Millionen Versicherter, denen auch Tausende und Abertausende Unternehmer durch ihre Vertreter zugestimmt haben, geringer achten will als die anmaßenden Forderungen einer Handvoll großkapitalistischer Scharfmacher, dann beweist sie offensichtlich ihr Vasallenverhältnis zu dieser rückständigsten und eigensüchtigsten Gruppe des Unternehmertums und wird selbst bei den Vertrauensseligsten den Glauben an ihre Neutralität im Kampfe der Interessen verwirkt haben — von ernsthaft sozialreformatorischem Wollen garnicht zu reden.

In gesonderter Tagung nahmen am 19. Mai zur Vorlage Vertreter der freien Hilfskassen Stellung. Nach ihrer Erklärung sind die Bedingungen, unter denen bestehende Hilfskassen noch fernerhin als „Ersatzkassen“ sollen zugelassen werden, gleichbedeutend mit ihrer Ausschaltung als vollberechtigte Kassen. Als den wahren Beweggrund für dieses Vorgehen bezeichnete man mit Recht, daß auf diese Weise die Zerstörung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen erst mit Erfolg durchgeführt werden könne. Denn sonst würde den auf ihre Selbstverwaltung Wert legenden Gliedern der Ortskassen in den freien Hilfskassen noch eine Zuflucht offenstehen, die auf diese Weise gründlich zunichte gemacht werden soll. Gegen diese Maßnahmen, die vielleicht zugunsten einheitlicher, wahrhaft volkstümlich organisierter Zwangskassenorganisation zulässig sein könnten, nicht aber im Interesse der geplanten plutokratisch-bürokratischen Verwaltungsmaschinerie, protestierte dieser Kongreß ganz entschieden.

Schließlich tagten noch am 20. Mai, gleichfalls in städtischer Zahl, die Krankenkassen- und Berufsgenossenschaftsbeamten. Auch sie bezeichneten die geplanten Maßnahmen der Reichs-

## Feuilleton.

### Das Jubiläum der Dreiklassenschmach.

(Schluß.)

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommierter, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnten Schicht fiskalischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pfg. gefordert. Da schickte das Zentrum den famosen Arbeitervertreter Brust vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet — die Betriebsüberschüsse, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatsbudget, der nicht verringert werden darf, damit die besitzende Klasse nicht allzu viel Steuern zu zahlen braucht —, der preußische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der staatsbürgerlichen Rechte berauben zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besäßen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen dürften. Ja, nicht nur die politischen Rechte wagt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzuspriechen, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschafts-

organisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebrandmarkt.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preußischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldsacks mit Füßen getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das bewiesen drastisch die Verhandlungen über das neue Berggesetz. Das furchtbare Grubenunglück in Radbod, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gezwungen, wenigstens etwas zur Beschwichtigung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Um, wie sich der preußische Handelsminister ausdrückte, „die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen“, soll das neue Berggesetz die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongreß, der in Berlin tagte und an dem auch die Vertreter der Hirsch-Dunckerschen und polnischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterkontrollen gefordert, aber solche, die unabhängig vom Staate zu besolden wären, während nach dem neuen Bergarbeitergesetz sie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schwebt über den Häuptern der Sicherheitsmänner jederzeit das Damoklesschwert der Maßregelung, sodaß der von den Arbeitern gewollte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldprotzigen Grubenherren wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter verraten, indem es die Forderung der Besoldung der Sicherheitsmänner

durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebensowenig, wie man die Forderungen der Bergarbeiter willfährte, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte, aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Baukontrollen anzustellen, und aus Staatsmitteln zu besolden, Rechnung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht so viel Gewicht, ein paar mal hunderttausend Mark für ihren Schutz aufzuwenden! Die schäbigste Sparpolitik und die Rücksichtnahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmertums setzen jeder wirklichen Sozialpolitik in dem Dreiklassenparlament unübersteigliche Schranken!

Welch unbesiegbaren Respekt die preußische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistenklasse hegt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizetats hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerbespektoren selbst lebhaft beklagte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Übertretung der Arbeiterschutzbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Übertretung bereits mehrfach vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dahin einzuwirken, daß sie höhere Strafen beantragten. Der Justizminister antwortete auf die erstmalige Aufforderung des sozialdemokratischen Redners überhaupt nicht. Als unser Genosse den Justizminister

versicherungsordnung als eine Gefährdung ihrer Existenz und ihrer Bewegungsfreiheit. Sollen doch behördlich genehmigte Dienstanweisungen eingeführt werden u. dergl. Der von mehreren hundert Vertretern besuchte Kongreß protestierte gleichfalls gegen diese Pläne.

So haben die Pläne der Regierung den schärfsten Widerstand auf der ganzen Linie hervorgerufen. Ist sie klug, so gibt sie den unglückseligen Versuch der Entrechtung der Arbeiter völlig auf und sucht in den übrigen Fragen den berechtigten Forderungen dieser wesentlich besser zu entsprechen, als die Vorlage es tut. Sie wird sich ja darüber nicht täuschen, daß die Abwehrbewegung mit den abgehaltenen Kongressen nicht etwa ihren Höhepunkt erreicht hat, vielmehr nun erst mit voller Kraft einsetzen wird. Und selbst ein Erfolg auf ihrem Wege, der aber ausgeschlossen erscheint, würde durch die damit verbundene Festigung des Klassenbewußtseins und die Aufpeitschung der Erbitterung auch der „gutgesinnten“ Arbeiter wohl etwas teuer erkauft sein.

## Fachtechnische Rundschau.

Für die Gewinnung guter Hortensien-Pflanzen ist die Benutzung guten und gesunden Vermehrungs-Materials unerlässlich. Die Vermehrungspflanzen kommen Anfang Januar in ein temperiertes Haus bei 10° R. Nach 3 bis 4 Wochen können die Stecklinge geschnitten werden. Diese kommen in ein Vermehrungsbeet oder in Vermehrungskästen, wo sie bei 11 bis 15° R. in einem Gemisch aus Torfmull und gutem scharfen Sand in 3 bis 4 Wochen Wurzel gemacht haben. Sie werden jetzt in Stecklingstöpfe eingepflanzt und in ein warmes Mistbeet gestellt. Hier werden sie bald auf 3—4 Augen gestutzt, später verpflanzt und dann auf einen lauwarmen Kasten gebracht. Gut lüften, regelmäßig feuchthalten und entsprechend schattieren. Nach guter Durchwurzelung können sie auf Landbeete gesetzt werden. Man verpflanzt nochmals in große Töpfe in zwei Teile Heideerde, ein Teil Moorerde, ein Teil Mistbeeterde und etwas Sand. Zusatz von etwas Lehm und Hornspänen ist sehr zu empfehlen. Im September muß das Gießen sorglich gehandhabt werden, damit das Holz ordentlich ausreift. Die Überwinterung erfolgt im Freien, wo sie mit Laub oder andern guten Deckmaterial genügend gegen Frost gesichert werden. Ende März oder Anfang April kann die Treiberei beginnen.

Recht wenig Beachtung finden die Francisceen, die bei guter Kultur prächtige Verkaufspflanzen abgeben. Die Stecklinge sollen im Frühjahr gemacht werden in einem Beet von etwa 20° R. Als Erdmischung für die bewurzelten Pflanzen empfiehlt sich Laub-, Heide- und Rasenerde mit Sand. Im Sommer kultiviert man im Warmhaus, härtet die Pflanzen im Herbst ab und bringt sie im Winter in ein Haus von etwa 8° R. Während der Vegetations-

periode ist Kuhdüngerguß sehr zu empfehlen. Öfteres Stutzen gibt buschige Pflanzen. Ein Jahr alt erseuen die Pflanzen durch ihren hübschen Blumenflor. Abgeblühten Pflanzen gönnt man eine kurze Ruhezeit, verpflanzt dann und behandelt sie wie junge Pflanzen.

Für den Anbau in Nord-Deutschland geeignete Weinsorten sind: Früher Malinger, auch Schmidtmann's Zuckertraube genannt; Früher Leipziger; Broadland Sweet Vater, eine Verbesserung der vorigen Sorte; Diamant und dessen Varietäten; Mandelaine Angewine; Gut-edel-Varietäten; Oporto (Blauer Portugieser). Ein befriedigendes Resultat bringen diese Sorten aber nur da, wo sie durch Überdachung gegen Feuchtigkeit geschützt sind.

Eine gute Weinsorte für das Treibhaus ist Apply Towers, eine Kreuzung zwischen Black Alikant und Aluwick Seedling. In England wird diese Sorte sehr viel angebaut.

Daß die an dieser Stelle schon wiederholt genannte sogenannte Altersschwäche von Kultursorten lediglich auf mangelhaftes Kulturverfahren zurückzuführen ist, was von uns stets behauptet worden ist, dafür hier wieder einen Beleg. In der Sitzung des Ausschusses für Blumen- und Gemüse-zucht vom 4. März des V. z. B. d. G. wurde von verschiedenen Rosenzüchtern betont, daß die La France-Krankheit nur auf zu lange fortgesetztes Schneiden der Blumen und damit verbundenen Schwächung des Vermehrungsmaterials zurückzuführen sei. Ein Züchter bemerkte, daß er seine Rosen ein Jahr hindurch garnicht schneiden ließ, und daß sich die Pflanzen während dieser Zeit sichtlich erholt hätten.

Über die Bedeutung der Bakterien im Gartenbau wurde jüngst in der Erfurter Gärtner-Vereinigung referiert. Als Erreger von Pflanzenkrankheiten, die meist von echten Pilzen hervorgerufen werden, kommen die Bakterien allerdings weniger in Betracht (Trocken- und Naßfäule, sowie Bakterienringkrankheit der Kartoffeln, Rotz der Hyazinthenzwiebeln, Schwarzbeinigkeit der Cruciferen, Bakterienbrand der Kirschbäume sind einige der bekanntesten, die von pathogenen Bakterien verursacht werden). Bakterien erwärmen den frischen Stalldünger und heizen damit mittelbar unsere Mistbeetkästen. Sie zersetzen den Dünger, verwandeln dessen organische Stickstoffverbindungen in Ammoniak, endlich in Salpetersäure, die den grünen Pflanzen (ausgenommen der Leguminosen) ausschließlich zur Deckung des Stickstoffbedarfes dient. Auch die günstige Wirkung der Brache beruht auf der Tätigkeit von stickstoffsammelnden Bakterien, die frei im Kulturboden leben. Der Boden ist nämlich keine tote Masse, die nur von chemischen und physikalischen Vorgängen regiert wird, sondern er ist belebt. Die Bakterienflora eines Bodens beeinflusst wesentlich seine Güte (Bodengare). Bekannter sind die Knöllchenbakterien der Hülsenfrüchtler und ihre große praktische Bedeutung. Das im Kulturboden frei vorkommende Rhizobium leguminosarum, bzw. dessen verschiedene Rassen lebt mit den

Leguminosen (ausgenommen die Gleditschie) in Symbiose (Lebensgemeinschaft), führt den Wirtspflanzen den kostenlosen Luftstickstoff zu, eine Tatsache, die besonders für die praktische Düngung mit Stickstoff bei diesen Pflanzen, sowie für die Gründung von größter Tragweite ist. Versuche, armen Böden künstlich Knöllchenbakterien zur Erhöhung der Fruchtbarkeit zuzuführen, sind in der Landwirtschaft, besonders bei Serradella, erfolgreich gewesen. Man bediente sich dazu eines Bakterien-Präparates, des Nitragins. In England sind im vergangenen Jahre an verschiedenen Stellen mit der von Bottomley hergestellten Nitro-Bacterae im Gartenbau (bei Erbsen) durchweg negative Ergebnisse erzielt worden. Ebenso erfolglos sind die früher in Deutschland mit einem andern Bakterien-Präparat, dem Alinit, durchgeführten Versuche geblieben, die bezweckten, die Bodengare künstlich herbeizuführen bzw. deren günstige Wirkung zu erhöhen. Da die Bakteriologie, besonders die des Bodens, als jüngste biologische Wissenschaft ein Gebiet bearbeitet, wo jede Erfahrung längerer Zeiträume fehlt, darf man die Erwartungen an ihre Leistungen noch nicht zu hoch stellen. Auch zur Bekämpfung von Feldmäusen, Wühlmäusen und Ratten hat man erfolgreich Bakterien-Kulturen angewandt.

Über den Wurzelpilz der Orchideen hat der Franzose Bernard Arbeiten veröffentlicht. Unsr Cattleyen, Laelien, Odontoglossen usw. keimen nur bei Gegenwart des spezifischen Wurzelpilzes (Gattung Rhizoctonia), der allerdings meist im Aussaatmaterial freilebend vorkommt. Keimfrei gemachte lebensfähige Orchideensamen in sterilem Keimbett keimen nicht. Die Wissenschaft hat damit die Erfahrung der Praxis begründet, daß auf dem Sphagnum bzw. dem Pflanzstoff der Orchideenmutterpflanze deren Samen besonders gut keimen.

Blumentöpfe aus Papier mache sind in England im Handel. Die Töpfe sind sozusagen unzerbrechlich, ohne daß sie die Vorzüge des Ton-toppes entbehren. Ob diese Dinge sich in der Praxis bewähren, bleibt abzuwarten.

Ein Transportgestell für Bindereien hat sich ein Holländer schützen lassen. Das Gestell, welches die Arbeiten vor Wind, Regen, Frost und Sonnenschein beschirmen soll, besteht aus einem ausschließbaren Stabe, der in den Korb hineinsteckt und am Henkel festgebunden wird. Am Oberende des Stabes wird ein schirmartiges Gestell aufgesetzt, während ringsum in verschiedener Höhe Querstäbe in den senkrechten Stab eingehakt werden, derart, daß alle Blumen und Pflanzenteile unterhalb des Gestelles und innerhalb der Enden der Querstäbe zu liegen kommen. Hierüber wird sodann das Umhüllungstuch geschlagen. Die Höhe und Breite des Gestelles kann beliebig eingestellt werden, sodaß das Gestell zu Arbeiten verschiedener Größen benutzt werden kann. Nach dem Gebrauch kann das Gestell flach zusammengelegt werden, sodaß die Rücksendung des leeren Gestelles in bequemster Weise erfolgen kann.

bei der dritten Lesung des Etats wegen dieses Beweises der Mißachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, bequeme sich der Minister endlich zu einer Antwort. Sie war freilich auch danach! Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichkeit habe, in dem gewünschten Sinne auf die Staatsanwälte einzuwirken — aber darüber, ob er auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, schwieg er sich vollständig aus! So sorgen preussische Minister für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlamentes bezeugt die Rücksichtslosigkeit, mit der die Vertreter des Geldsackes dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbesitzenden Klasse schädigen. Um das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlug vor, die neuen Steuern durch Zuschläge auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen aufzubringen. Sämtliche bürgerlichen Parteien jedoch einigten sich dahin, die Zuschläge zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszudehnen. Die Herren Freisinnigen rechtfertigten diese arbeitfeindlichen Maßnahmen damit, daß der Zuschlag ja nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits durch indirekte Steuern und den Lebensmittelwucher infolge der Fleisch- und Getreidezölle derartig belastet wären, daß man ihnen jede neue direkte Steuererhöhung hätte ersparen sollen! Zumal dem unter der Krise seufzenden Proletariate ja 400 Millionen neuer indirekter Reichssteuern drohen, während eine Handvoll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 830 Millionen zu vermehren vermag.

So schaltet die besitzende Klasse im preussischen Geldsackparlament. Und so wird sie weiter schalten, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Bresche in das elendeste aller Wahlsysteme legt und für die Entsendung wirklicher Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt. Der Wahrechtssturm des preussischen Proletariates hat ja auch bereits der Regierung Zugeständnisse abgenötigt. Die Thronrede verhielt im Oktober vorigen Jahres feierlich eine Reform des Wahrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zur raschen und entschiedenen Einlösung ihres Versprechens zu zwingen. Der Freisinn hat sich bei der letzten Wahrechtsdebatte mit ein paar wohlfeilen Redensarten begnügt und der Regierung obendrein versichert, daß er auf die Einführung des Reichtagswahrechts für Preußen ja garnicht zu hoffen wage, sondern mit der bescheidensten Abschlagszahlung zufrieden sei! Das Zentrum hat sogar gegen einen Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise gestimmt, obgleich die skandalöse Ungleichheit der Wahlkreise die Arbeiterschaft doppelt entrechtet und die agrarische Reaktion doppelt begünstigt!

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterschaft und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unerhört brutale Gewaltstreich gegen die sozialdemokratische Fraktion: die Ungültigkeitserklärung von 4 der insgesamt 6 sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem jämmerlichen Vorwand, die Wahlen der 4 sozialdemokratischen Abgeordneten seien aufgrund einer falschen Listenaufstellung zustande gekommen, hat man die 4 Sozialdemokraten aus dem Parlament hinausgeworfen, obwohl doch auch die 6 freisinnigen

Berliner Mandate aufgrund genau derselben Listenaufstellung zustande gekommen waren! Auch den angeblichen sozialdemokratischen Terror benutzte man als Vorwand für die Ungültigkeitserklärung — als ob nicht die öffentliche Abstimmung von vornherein die Absicht des Terrors bewiese, als ob nicht grade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeitern gegenüber die schmachvollste Eskamotierung ihrer Bürgerrechte verübte!

Nun, das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenmännern die gebührende Antwort geben! Aber das genügt nicht: die gesamte Arbeiterschaft muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die preussische Dreiklassenschmach führen, muß den Wahrechtssturm derartig steigern, daß das elendeste aller Wahlsysteme restlos hinweggefegt wird! Sechzig Jahre lang hat sich diese Karrikatur eines Wahrechts, die dem Volke durch die Bajonette aufgezwungen wurde, halten können. Die Schuld dafür trug die Jämmerlichkeit des immer kläglicher entartenden liberalen Bürgertums. Und die Schuld der Arbeiterklasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger kulturwidrige Existenz fristen könnte! Der Proteststurm des Volkes, der millionenstimmige Ruf: „Nieder mit der Dreiklassenschmach! Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!“ muß zum Orkan anschwellen, dem nichts widerstehen kann!

Um die Wirkung des Lichtes beim Keimen zu studieren, sind umfangreiche Versuche gemacht worden. Es diente dazu der Samen von 26 Veronicaarten mit 40300 Samen. Belichtete man mit weißem Licht, so wurden in 30 Tagen alle Samen entwickelt. Bei Anwendung gelben Lichtes dauerte dies 32 Tage, während in dunklem Orangelicht sich erst innerhalb 40 Tagen 99 Proz. der Keimlinge zeigten. Noch länger dauerte die Keimung im Rot; nach 30 Tagen waren dabei erst 61 Proz., nach 50 Tagen 88 Proz. der Keimlinge ins Leben getreten. Noch schwerer keimen die Samen im blauen Lichte. Hellblaues Licht bewirkte innerhalb 39 Tage 46 Proz., dunkelblaues innerhalb 28 Tage nur 36 Proz. Keimungen. Grünes Licht erzielte im Höchstfalle 94 Proz. Keimlinge. In absoluter Dunkelheit setzte bei den als lichtbedürftig bekannten Samen zunächst ganz allmählich ein. Am 16. Tage setzte aber ganz plötzlich eine äußerst starke Entwicklung der Keime ein, die innerhalb 30 Tagen 98 Proz. Keimlinge hervorbrachte. Bei den im Dunklen gekeimten Samen wird die gesamte gebildete Stärke binnen kurzer Zeit in Zucker übergeführt und veratmet, sodaß die Keimlinge keine Nahrung mehr haben und zugrunde gehen. Dabei bildet sich auch kein Chlorophyll, das den Blättern die grüne Farbe verleiht. Die im Dunklen gekeimten Pflanzen zeigen ja bekanntlich ganz hellgelbe Triebe. Die im Licht gekeimten Pflanzen dagegen bleiben am Leben; ihre Keimblätter sind ergrünt. Das Chlorophyll spielt somit schon im Leben der Keimlinge eine große Rolle.

Von den in letzter Zeit geplanten größeren Park- und öffentlichen Gartenanlagen wären folgende der Erwähnung wert: In Lübeck soll der Vorwerker Friedhof vergrößert werden. — Bei der Eingemeindung des Tempelhofer Feldes in Berlin sollen größere Flächen für öffentliche Parkanlagen bereitgestellt werden. — Der alte Berliner Botanische Garten soll in einen geschlossenen Stadtpark umgewandelt werden. — Der Friedhof in Leipzig-Sellerhausen soll erweitert werden. — In Auerbach i. V. soll zu Unterrichtszwecken für Naturwissenschaftler ein botanischer Garten errichtet werden. — Cöpenick legt einen neuen Stadtpark an. — Erfurt erweitert seine öffentlichen Anlagen. — In Tarnowitz O. S. soll der Stadtpark weiter ausgebaut werden. — Mannheim wird den Stadtpark Meckerau ausgestalten. Der Voranschlag bezifferte sich auf 2700000 M. — Hannover legt einen neuen Friedhof im Rothfelder Gebiete an. — Die Gemeinde Hilmersdorf plant die Errichtung eines Friedhofes. — Cöln a. Rh. plant in unmittelbarem Anschluß an die Flora die Schaffung einer nahezu 20 Morgen großen öffentlichen Anlage. — Aue i. Sa. will den alten Kirchhof an der St. Nikolai-Kirche in einen öffentlichen Schmuckplatz umwandeln. — Cottbus (Brdbg.) hat ein mit Kiefern bestandenes Terrain der Feldmark Madlow erworben, und teils zur Anlage eines Volksparks (Kaiser Wilhelm-Auguste-Viktoria-Hain), teils zur Errichtung eines Walderholungsheims, einer Waldschule und zu ähnlichen Zwecken bestimmt. — Die Gemeinde Brambauer wird einen Volkspark anlegen lassen. — Das Seebad Wendorf soll jetzt den fehlenden Park erhalten. Die Stadt kaufte eine größere Fläche Land an der Küste, um dort einen Park und Gartenanlagen zu schaffen. — Die Friedhofsanlage in Coswig (Anh.) soll nach einem Entwurf (Waldfriedhof) der Kunstkommission des Anhaltischen Kunstvereins ausgeführt werden. — Lichtenberg bei Berlin hat für die Anlage des Friedhofes in Marzahn die Kosten für die Anlage des ersten Teils mit 81700 Mark bewilligt.

### Ergebnisse einer Statistik über das Unterstützungswesen im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein.

Die Ergebnisse über das Unterstützungswesen und seine Wirkungen auf das Finanzwesen der Organisation habe ich auf verschiedene Arten zu ermitteln gesucht, und unterbreite ich nachstehend diese Ergebnisse.

Zuerst eine Statistik über 465 Mitglieder, die Unterstützung (Arbeitslosenunterstützung) bezogen haben und deren Namen in den Buchstaben B., H., K., M., R. und W. beginnen. Diese 465 Mitglieder sind aus der Stammrolle der bis jetzt vorhandenen 1478 Unterstützungsbezieher nicht willkürlich herausgegriffen, sondern es sind alle Unterstützungsbezieher, deren Namen mit vorgenannten Buchstaben beginnt, hier berücksichtigt.

Die 465 Unterstützungsbezieher liefern uns nun folgendes Ergebnis:

Nach Leistung von	Zahl der Mitglieder	
52 Beiträgen bezogen	277	= 4719,— Mk.
104 " " "	165	= 3583,— "
156 " " "	62	= 1345,— "
208 " " "	28	= 716,— "
260 " " "	13	= 316,— "

Summa in . . . Fällen: 545 = 10679,— Mk.

Prozentual berechnet ergibt obige Aufstellung über den Unterstützungsbezug von 465 Mitgliedern folgendes Bild:

Nach Leistung von	Zahl der Mitglieder	51% d. Bezieher	43% d. gez. Unterst.
52 Beitr. bezog.	30	" "	34
104 " " "	11	" "	13
156 " " "	5	" "	7
208 " " "	3	" "	3

Der geringe Unterschied zwischen 465 Mitgliedern und 545 Fällen, in denen Unterstützung gezahlt wurde, zeigt uns, daß nur 80 Mitglieder die Unterstützung mehrmals, auf verschiedene Jahre verteilt, in Anspruch nahmen.

Haben wir im Vorstehenden durch die Stichproben ein Bild der gezahlten Unterstützungen und wie diese gezahlt werden, allgemein gewonnen, so soll nachstehend ein andres Ergebnis gegenübergestellt werden.

In vorstehender Aufstellung sind alle Unterstützungsbezieher enthalten, ob noch Mitglieder oder nicht. Die Feststellung, ob noch Mitglied oder nicht, war bei vorstehender Aufstellung nicht möglich. — Nachstehend handelt es sich aber um Mitglieder, die 4 Jahre und noch länger der Organisation dauernd angehören. Es kommen hier von 180 Mitgliedern, deren Bücher am 1. Januar 1909 umgetauscht wurden, 63 Mitglieder in Betracht, die inzwischen Arbeitslosenunterstützung bezogen haben.

Dieses Ergebnis liefert uns ein andres Bild.

Nach Leistung von	Zahl der Mitglieder	
52 Beiträgen bezogen	26	= 464,— Mk.
104 " " "	27	= 522,— "
156 " " "	33	= 730,— "
208 " " "	16	= 400,— "

Es bezogen 63 Mitglieder in Fällen: 102 = 2116,— Mk.

Außerdem habe ich noch eine Zusammenstellung gemacht über die Dauer der Mitgliedschaft der Unterstützungsbezieher im Laufe des ersten Vierteljahres 1909. Es sei aber bemerkt, daß hier nur die Unterstützungssummen zählen, die im ersten Vierteljahr 1909 gezahlt wurden, nicht diejenigen Summen, die an die betreffenden Mitglieder schon früher gezahlt worden sind. Im letzteren Falle dürften jedoch nur die älteren Mitglieder in Betracht kommen. Dieses Ergebnis ist noch nicht ganz vollständig, da noch einige Abrechnungen für das erste Vierteljahr 1909 ausstehen. Es wurden im ersten Vierteljahr 1909 rund 11000 Mk. in den verschiedenen Unterstützungs-zweigen ausgezahlt.

Das Ergebnis der nachstehenden Aufstellung bezieht sich jedoch nur auf die im ersten Vierteljahr 1909 gezahlte Arbeitslosenunterstützung, soweit die Belege hierfür in der Hauptverwaltung eingelaufen sind; es lautet wie folgt:

Nach Leistung von	Zahl der Mitglieder	
52 Beiträgen bezogen	149	= 2882,— Mk.
104 " " "	136	= 2742,— "
156 " " "	52	= 1160,— "
208 " " "	45	= 939,— "
260 u. mehr Beitr.	55	= 1390,— "

Es bezogen 437 = 9113,— Mk.

An der Hand der im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Arbeitslosenstatistik, an der wir uns seit Anfang des Jahres 1907 beteiligen, konnte noch nachstehende Tabelle zusammengestellt werden, die uns ein gutes Bild über die gesteigerte Inanspruchnahme unserer Unterstützungseinrichtungen gibt. Das Ergebnis für 1907, 1908 und 1. Vierteljahr 1909 ist folgendes:

An Arbeitslosenunterstützung bezogen im Jahre 1907:

	Zahl der Mitglieder	zusammen	pro Kopf
Im 1. Viertelj. 1907:	266	4109,— Mk.	15,45 Mk.
" 2. " " "	41	617,— "	15,— "
" 3. " " "	83	1423,— "	17,14 "
" 4. " " "	92	970,— "	10,53 "
Im Jahre 1907:	482	7119,— Mk.	14,77 Mk.

An Reiseunterstützung bezogen im Jahre 1907:

	Zahl der Mitglieder	zusammen	pro Kopf
Im 1. Viertelj. 1907:	28	210,— Mk.	7,50 Mk.
" 2. " " "	8	43,— "	5,37 "
" 3. " " "	74	519,— "	7,01 "
" 4. " " "	24	180,— "	7,50 "
Im Jahre 1907:	134	952,— Mk.	7,10 Mk.

An Arbeitslosenunterstützung bezogen im Jahre 1908:

	Zahl der Mitglieder	zusammen	pro Kopf
Im 1. Viertelj. 1908:	235	4219,— Mk.	17,91 Mk.
" 2. " " "	107	620,— "	8,85 "
" 3. " " "	159	2246,— "	14,13 "
" 4. " " "	180	2416,— "	13,42 "
Im Jahre 1908:	681	9501,— Mk.	13,07 Mk.

An Reiseunterstützung bezogen im Jahre 1908:

	Zahl der Mitglieder	zusammen	pro Kopf
Im 1. Viertelj. 1908:	97	390,— Mk.	4,02 Mk.
" 2. " " "	53	202,— "	3,81 "
" 3. " " "	161	729,— "	4,53 "
" 4. " " "	11	225,— "	20,45 "
Im Jahre 1908:	322	1546,— Mk.	4,80 Mk.

An Arbeitslosenunterstützung bezogen im 1. Vierteljahr 1909:

	Zahl der Mitglieder	zusammen	pro Kopf
Im 1. Viertelj. 1909:	437	9113,— Mk.	20,85 Mk.

An Reiseunterstützung bezogen im 1. Vierteljahr 1909:

	Zahl der Mitglieder	zusammen	pro Kopf
Im 1. Viertelj. 1909:	33	223,— Mk.	6,76 Mk.

Bezüglich der Reiseunterstützung ist zu bemerken, daß diese auch zumteil als Arbeitslosenunterstützung zu rechnen ist. Es hat sich hier die Praxis herausgebildet, wenn ein Mitglied nach einem Orte zureist und sich im Besitze eines Reiseheftes befindet, daß dann die weitere Unterstützung am Orte (Arbeitslosenunterstützung) gegen Verrechnung der Reiseunterstützungsquittungen gezahlt wird. Diese Fälle kommen oft vor.

Bezeichnend ist aber die Steigerung der Ausgaben für Reiseunterstützung im 3. Vierteljahr.

Diese Aufstellung liefert uns nun das Ergebnis, daß die Unterstützung in hohem Maße in dem ersten und zweiten Mitgliedsjahre in Anspruch genommen wird.

Da wir in der Hauptverwaltung eine allgemeine Stammrolle nicht führen, weil dies bei der großen Fluktuation in unserer Organisation eine zu große Arbeit verursachen würde und auch eine genaue Durchführung m. E. unmöglich ist, läßt sich leider nicht feststellen, wie viel Kollegen von den Unterstützungsbeziehern inzwischen ausgetreten sind.

Einen Vergleich in dieser Hinsicht bekommen wir aber dadurch, daß wir das Ergebnis von den 63 Unterstützungsbeziehern gegenüberstellen, die nachweislich 4 Jahre und noch länger der Organisation angehören. Wir finden hier eine gerechte Verteilung der gezahlten Summen auf die verschiedenen Mitgliedsjahre.

Aus der Statistik über die Inanspruchnahme der Unterstützungen in dem 1., 2., 3. und 4. Vierteljahr der Jahre 1907, 1908 und 1909 ersehen wir, daß wir eigentlich nur eine „gute Saison“ im Jahre haben, aber drei schlechte Zeiten mit Arbeitslosigkeit. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr, dann folgt in der Regel das dritte Vierteljahr. Wir haben mit Verhältnissen zu rechnen, wie in den Bauberufen, ja eigentlich liegt es bei uns noch schlechter, da wir noch eine schlechte Saison im Hochsommer haben, was bei den Bauberufen in normalen Zeiten nicht der Fall ist. Zu beachten ist, daß erst seit neuerer Zeit die Gewerkschaften der Bauberufe dazu übergehen, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Zur Beurteilung der in dieser Nummer veröffentlichten Vorlage des Hauptvorstandes dürfte vorstehende Statistik eine gute Unterlage bieten, und habe ich mich aus diesem Grunde zur Veröffentlichung dieser Ergebnisse entschlossen.

Georg Schmidt.

### Gärtner und Gesindeordnung im Königreich Sachsen.

I.

Vor kurzem erhielt ein Gärtnergehilfe vom Gemeindevorstand in Hartmannsdorf bei Leipzig einen Strafbefehl zugestellt, lautend über eine Geldstrafe von 3 Mark. Das Strafverfahren wurde in einem sogenannten „Kontraktbruch“ gefunden, den sich der Gärtnergehilfe angeblich hatte zuschulden kommen lassen. Und die Ahndung erfolgte unter

Bezugnahme auf die „Revidierte Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 (in der Fassung vom 31. Mai 1898)“. Der Gärtnergehilfe erhob gegen den Strafbefehl Einspruch beim zuständigen Schöffengericht, dieses aber bestätigte die Verfügung als zu Recht erfolgt und verurteilte den Sünder zu der gleichen Strafe.

Von besonderem Belang für den Fall ist der Umstand, daß die Gesindeordnung hier angewendet ist gegen einen Gärtnergehilfen, der nicht etwa in einer herrschaftlichen Gärtnerei tätig war — das wäre kein Faktum von besonderer Auffälligkeit gewesen, weil das Personal der Hauswirtschaft ja allgemein zum Gesinde zählt —, sondern der seine Dienste einer ausgesprochenen Kunst- und Handlungsgärtnerei geleistet hatte; er war in Stellung gewesen bei dem Gärtnerbesitzer Ernst Theile in Hartmannsdorf. Es liegt also hier der sonderbare Fall vor, daß im Königreich Sachsen Gärtnergehilfen von gewerblichen Gärtnereien einfach in die Gesindeordnung hineingeprägt werden. — In Preußen, das doch wahrlich in Fortschrittsfragen nicht vornan steht, ist uns so etwas noch nicht bekannt geworden; hier unterstellt man das Personal gewerblicher Gärtnereien, wenn man es nicht der Gewerbeordnung zuteilen will, wenigstens den Dienstvertragsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Es ist nun zu prüfen, ob das hier in Frage kommende Urteil den Rechtszustand richtig erfaßt oder ob es fehlgegriffen hat.

Der Begriff „Gesinde“ ist nicht allenthalben der gleiche, er ist vielmehr stets von den Bestimmungen der für den Ort geltenden Gesindeordnungen abzuleiten. Jedoch dürfen solche Bestimmungen und ihre Auslegungen nicht im Widerspruch mit reichsgesetzlichen Bestimmungen stehen.

Das Königreich Preußen hat 17 bzw. 19 Gesindeordnungen. Im Bereiche der Gesindeordnung vom 8. November 1810 (gilt in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Stralsund [Neuvorpommern und Rügen], Sachsen, Westfalen und in den rheinländischen Kreisen Essen und Mühlheim a. d. Ruhr) hat sich im allgemeinen eine Rechtspraxis herausgebildet, nach der ein Dienstverpflichteter als Gesinde anzusehen ist, wenn

- a) er in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist,
- b) wenn er häusliche oder wirtschaftliche Dienste leistet,
- c) seine Dienste niedriger Art sind,
- d) wenn sie ferner ungemessen sind und
- e) wenn er auf eine bestimmte Zeit angenommen ist (nicht vorübergehend oder aus-hilfsweise).

Diese Merkmale sind abgeleitet worden aus dem Inhalt des § 1 der „Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810“, den wir hier im Wortlaut wiedergeben wollen. Daneben stellen wir gleich den § 2 der „Revidierten Gesindeordnung für das Königreich Sachsen“, der diesem inhaltlich entspricht:

**Gesindeordnung f. d. Königreich Preußen vom 8. Nov. 1810.**  
**Gesindeordnung f. d. Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 bzw. 31. Mai 1898.**

„Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde gründet sich auf einem Verträge, wodurch der eine Teil zur Leistung gewisser häuslicher oder wirtschaftlicher Dienste auf eine bestimmte Zeit, sowie der andere zu einer dafür zu gebenden bestimmten Belohnung sich verpflichtet.“

„Der Gesindevertrag ist ein Dienstvertrag, durch welchen der eine Teil zu Leistung häuslicher und wirtschaftlicher Dienste, jedoch nicht tageweise, sondern auf einen bestimmten längeren Zeitraum unangesezt, der andere aber zu einer dafür zu gebenden, bestimmten, wenn auch nach Höhe eines Tage- oder Wochenlohnes berechneten, Vergütung sich verbindlich macht.“

Die Gesindeordnung f. d. Königreich Sachsen enthält dann noch die Bestimmung (§ 4):

„Das gegenwärtige Gesetz leidet nicht Anwendung: 1. auf solche Verhältnisse, welche keine ununterbrochene Dienstleistung zum Gegenstande haben; 2. auf diejenigen Leistungen, welche eine wissenschaftliche oder sonstige höhere Ausbildung erfordern; 3. auf die Verhältnisse der gewerblichen Hilfsarbeiter.“

Eine solche Bestimmung fehlt in der preußischen Gesindeordnung, und ist die vorher erwähnte Abgrenzung das Ergebnis der Rechtspraxis.

Die Tatsache des Fehlens einer solchen Bestimmung in der preuß. Ges. Ordng. hat bewirkt, daß in Preußen heute eine größere Reihe von Personen der Gesindeordnung entrückt sind und nun

den Dienstvertragsbestimmungen einfach des Bürgerlichen Gesetzbuches unterstehen, und zwar alle die, auf die die oben unter a bis e angeführten Merkmale nicht zutreffen. Von Gärtnern in herrschaftlichen Stellungen fallen demzufolge aus dem Gesindebegriff heraus außer denjenigen in leitender, beaufsichtigender Stellung (Gartendirektoren und Inspektoren) auch diejenigen, die reinen Barlohn beziehen und außerhalb der Arbeitszeit nicht der Aufsicht und Botmäßigkeit der Herrschaft unterstehen.

Im Königreich Sachsen aber sind von herrschaftlichen Gärtnern die zuletzt genannten der Gesindeordnung nicht entrückt.

Und das Arbeitspersonal in den gewerblichen Gärtnereien?

Für den Bereich der preußischen Ges. Ordng. von 1810 heißt es in dem Kommentar von Gerhard: „Weil eine gewerbliche Gestaltung in der Tätigkeit des Dienstherrn vorliegt, gehören die Gärtner eines Handlungsgärtners nicht zum Gesinde. Auch der Gärtnereibesitzer, welcher über den Rahmen der eigenen Landwirtschaft hinaus eine Gärtnerei im großen Umfange betreibt, erstreckt seine Tätigkeit in das gewerbliche hinüber, sodaß die Gärtnereihilfen, welche er beschäftigt, nicht dem Gesinde eingereiht werden können. Der Betrieb einer Gärtnerei in diesem Umfange steht mit dem Familienverband (Hausstand) des Eigentümers in einem so losen Zusammenhange, daß der Gedankengang, von welchem aus die Gesindeordnung wirtschaftliche Arbeiter in gewissen Fällen dem Gesinde gleichstellt, hier nicht mehr platzgreift.“

Im Königreich Sachsen werden die oben unter a bis e angeführten Merkmale nicht als das Entscheidende für den Gesindebegriff angesehen. Darum ist auch der Gärtnergehilfe in der Kunst- und Handlungsgärtnerei Theile noch dem Gesinde zugerechnet worden.

Zum Gesinde hat man, unsres Wissens, in Preußen Gärtnergehilfen in gewerblichen Gärtnereien bisher auch dann nicht gerechnet, wenn man ihnen den gewerblichen Charakter nicht zuerkennen hat; sondern man beurteilt ihren Dienstvertrag dann wenigstens nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche. — In Sachsen soll jeder Gärtnergehilfe in gewerblichen Gärtnereien selbst dann noch Dienstbote bzw. Gesinde sein, wenn er sogar außerhalb der häuslichen Gemeinschaft seines Arbeitgebers steht.

II.

Die im Königreich Sachsen mit Beziehung auf das Arbeitspersonal in gewerblich betriebenen Gärtnereien geübte Rechtspraxis erscheint uns als vollständig irrigweg.

Die „Sächsische Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung (vom 28. März 1892)“ spricht aus, daß die Handlungsgärtnerei ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung sei. Sie gibt allerdings keine Erläuterung zu dem Begriff „Handlungsgärtnerei“. Vielfach ist es passiert, daß Gerichte diesen Begriff in der Weise auslegten, daß sie das Merkmal des Handels annahmen. Das erscheint jedoch irrig. Einen ganz andern Standpunkt hat das Gewerbegericht zu Dresden eingenommen; dieses sagt nämlich in einem Urteile vom 23. Januar 1903 (vergleiche: „Das Gewerbegericht“, VIII. Jahrg. Sp. 207) wie folgt:

„Das Gericht ist der Ansicht, daß der Begriff Handlungsgärtnerei zu eng gefaßt ist, wenn man jeden Gärtnereibetrieb, der sich auch mit der Anzucht und Weiterkultur der Pflanzen befaßt, als Handlungsgärtnerei im Sinne der Sächsischen Ausführungsverordnung, vom 28. März 1892, § 9, schlechthin ausschließen wollte. Nach dem Sprachgebrauche versteht man unter Gärtnern zweifellos Personen, die sich mit der Herstellung von Gartenanlagen oder mit der Anzucht von Gartenprodukten befassen. Personen, die mit erkaufen Pflanzen und Samen handeln, oder die Verarbeitung von Pflanzen zu Bindereien betreiben, können gelernte Gärtner sein; ihre Betriebe aber sind reine Handelsgewerbe; sie werden, wenn die Anzucht der verkauften oder verarbeiteten Pflanzen damit nicht verbunden ist, als Gärtnereien in der Regel nicht bezeichnet.“

Also: das Gewerbegericht zu Dresden vertritt die Auffassung, daß auch diejenigen Gärtnereien, die nur produzieren, gleichfalls „Handlungsgärtnereien“ bzw. Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung seien. Und das mit vollem Recht! Schon ein Urteil des Berliner Kammergerichts vom 30. Juni 1901 sagt:

„Man wird aber noch einen Schritt weiter tun und sich der Auffassung der preußischen Gewerbe-steuergesetzgebung anschließen müssen, wonach nicht bloß die Handels-, sondern auch die Kunstgärtnerei sich derart von dem üblichen Gartenbau abgeschieden hat, daß beide

nicht mehr zur Landwirtschaft gehören, sondern als selbständige Gewerbe der Gewerbeordnung zuzuzählen sind.“

Und recht klar und überzeugend führt ein Urteil des Gewerbegerichts zu München (vom 30. Januar 1901) aus:

„Widerläuft es nun schon regelmäßig an sich der herrschenden Anschauung, in einer Gärtnerei, die inmitten einer großen Stadt gelegen ist, eine Landwirtschaft zu erblicken, so wird dieses Widerstreben noch dadurch gesteigert, daß die Pflanzen nicht unter freiem Himmel, unmittelbar im Erdboden wachsen, sondern mit allen möglichen Mitteln moderner Technik, mittels Glashäusern, Heizung usw. künstlich aufgezogen, und eigentlich ohne Zusammenhang mit dem Grundstock der Landwirtschaft, dem Grund und Boden, gewonnen werden. Der größte Teil wird mittelbar in Töpfen gezogen werden, weil er entweder überhaupt oder zu bestimmten Jahreszeiten im freien Grund und Boden nicht fortkommt, oder weil er eine bestimmte Sorte von Erde voraussetzt, die ihm nur im Topfe geboten werden kann; dazu kommen dann noch Pflanzen, die in unserm Klima überhaupt nicht heimisch sind. Alle diese Pflanzen erfordern nicht, wie der Getreidebau, der Gemüsebau usw., eine bloße Förderung der im Boden schlummernden Naturkräfte, sondern teilweisen Ersatz derselben, z. B. Wärme usw., und eine ausgesprochene Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit. Würde es schon aus dem Grunde, daß die Pflanzen rein äußerlich durch Zucht in Töpfen aus dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Grunde und Boden — nicht der Erde — gerissen sind, nicht angehen, die Topfpflanzen als unmittelbares rohes Naturprodukt zu bezeichnen, so würde ein solches Produkt auch aus dem Grunde nicht anzunehmen sein, weil sich zwischen das Produkt und die unmittelbare Einwirkung der Natur eine überwiegend menschliche Kunstfertigkeit drängt. . . . Der Charakter des Hauptbestandteils eines Betriebs ist aber auch bestimmend für den ganzen Betrieb, sodaß der Betrieb des Beklagten als Gewerbebetrieb zu bezeichnen ist.“

Soviel über die sogen. „Handlungsgärtnereien“, die zumeist das Merkmal der Kunstgärtnerei tragen. In diesem Sinne ist auch die Gärtnerei Theile in Hartmannsdorf nicht ein Landwirtschafts-, sondern ein Gewerbebetrieb, und die dort tätigen Gehilfen sind nicht „Dienstboten“ bzw. Gesinde, sondern Gewerbegehilfen. —

Aber auch die Landschaftsgärtnerei will z. B. das Gewerbegericht zu Leipzig nicht als Gewerbebetrieb anerkennen. Hier ist auf ein Urteil des Landgerichts II zu Berlin (22. Sept. 1892) hinzuweisen, in dem gesagt wird:

„Die Berufstätigkeit des Landschaftsgärtners ist eine Ausübung der bildenden Gartenkunst. Wie der Maler solange Gewerbetreibender ist, als er lediglich technische Fertigkeiten ausführt, so auch der Landschaftsgärtner, der dann zum Künstler wird, wenn er sich zu selbständigen Entwürfen und Kompositionen erhebt.“

Niemals darf die Tätigkeit des Landschaftsgärtners mit der eines Landwirts und dessen Personals gleichgestellt werden. Der Landschaftsgarten ist ein Teil der menschlichen Wohnung. Der Landschaftsgärtner gehört dem Bauarchitekten und seinem Personal an die Seite. Im besonderen ist für das Königreich Sachsen noch die Anweisung des Kgl. Sächs. Finanzministeriums für die Erhebung der Beiträge zu den Handels- und Gewerbe-kammern vom 16. Juli 1901 (Nr. 644 Steuer-Reg. D) heranzuziehen. Nach dieser Anweisung sind laut § 5 unter anderm auch in das Heberegister aufzunehmen und als Gewerbetreibende zu behandeln: „Gärtner, . . . soweit sie für dritte Personen Gärten herrichten“, das heißt: Unternehmer von Landschaftsgärtnereien.

Unsre Leser ersuchen wir, das hier Gesagte sich zu merken und, wenn ihnen an Gerichtsstelle Schwierigkeiten bereitet werden, diese Ausführungen vorzutragen.

**Das Gewerbegericht zu Stuttgart und die Gärtner.**

„Bald so, bald so: Wie's trefft.“

In Nr. 39, Jahrgang 1906, unsrer Zeitung haben wir eine Auskunft des Stuttgarter Gewerbegerichts mitgeteilt, in der ausgesprochen wird, daß dieses G. G. zwar die „Gärtnereien und Baumschulen“ als Landwirtschaftsbetriebe ansieht, die Landschaftsgärtnereien jedoch zu den Gewerbebetrieben rechnet. Wörtlich heißt es in letzterer Beziehung:

„Die mit der Herstellung fremder Gartenanlagen (Anlagen, Instandhalten von Herrschaftsgärten) beschäftigten Arbeiter werden vom G. G. Stuttgart als gewerbliche Arbeiter, für welche das G. G. zuständig ist, betrachtet. Diese Arbeiter sind für die Wahl der Besitzer des G. G. wahlberechtigt und wählbar.“

Am 25. Mai d. Js. fanden nun abermals solche Wahlen statt. Und was geschah jetzt? Den Landschaftsgärtnern wurde das Wahlrecht vorenthalten! Sie erhielten ihre eingereichten Ausweiskarten mit dem Vermerk zurück: „Landwirtschaftlicher — nicht gewerblicher — Arbeiter, nicht wahlberechtigt.“ Unser Vertrauensmann, der diesbezüglich beim G. G.-Vorsitzenden vorstellig wurde, erhielt von dem letzteren die Rechtsbelehrung: Die Rechtsverhältnisse der Arbeiter in der Gärtnerei sind nicht ganz klar, klar sind sie nur in der Landschaftsgärtnerei, hier handelt es sich lediglich um Urproduktion. Grassamen säen, Pflanzen auf Blumenbeete setzen, die Gewinnung des Grasses und der fertigen Pflanzen sei landwirtschaftliche Tätigkeit.

Dieser Behandlung steht die folgende gegenüber. Auf der Liste des christlichen Gewerkschaftskartells stand ein gewisser Kanzeleiter, seines Zeichens Obergärtner in der Firma Pfitzer und tätig in der Blumenzüchtereier. Hier erfolgte diesmal keine Beanstandung!

Also: 1906 war die Blumenzüchtereier Landwirtschaftsbetrieb, die Landschaftsgärtnerei dagegen Gewerbebetrieb. 1909 aber ist es umgekehrt! Man müßte laut aufschreien, wenn die Sache für uns nicht gar zu traurig wäre. Unsrer Stuttgarter Kollegen werden versuchen, die Angelegenheit vor die zuständige Beschwerdeinstanz zu bringen und im Verwaltungsstreitverfahren einen Rechtsentscheid herbeizuführen.

## Soll den Herrschafts- bzw. Privatgärtnern eine „Extrawurst“ gebraten werden?

Zu dieser Frage schreibt uns, im Anschluß an unsern Artikel „Organisationsfragen“, Kollege Wächter-Hannover folgendes:

Der springende Punkt in den Albrecht'schen Ausführungen ist der: den Herrschaftsgärtnern eine Extrastellung in bezug auf ihre Pflichten in der Gesamtorganisation einzuräumen. Dieses wird ohne Zweifel den Widerspruch vieler Kollegen ausgelöst haben. Es hält schwer, maßgebliche Gründe für eine solche Stellungnahme zu finden. Diese kann, meines Erachtens, nur unter Rücksichtnahme auf die großen Schwierigkeiten, die sich bei der Agitation ergeben, verständlich sein. Es drängt sich mir nun die Frage auf, ob die Vorteile, die bei der Einräumung einer Extrastellung herauspringen, die Nachteile überwiegen. Hier vertere ich die Ansicht, daß uns, wenn wir den Herrschaftsgärtnern eine sogenannte „Extrawurst“ braten wollen, recht viele und große Schwierigkeiten entstehen werden.

Koll. Albrecht gibt nun in seinem Artikel ohne weiteres freimütig zu, daß die Herrschaftsgärtner keine Berechtigung haben, für sich besondere Ausnahmen zu beanspruchen. Er erklärt weiter, daß dieselben gegenüber ihren Kollegen aus der gewerblichen Gärtnerei Verpflichtungen haben, und zwar Verpflichtungen deshalb, weil diese es sind, die für die Herrschaftsgärtner die Verhältnisse bessern. Weil diese bedeutend mehr Opfer bringen, bedeutend mehr Idealismus bezeigen müssen, als überhaupt von den Herrschaftsgärtnern verlangt wird. Man sage nicht, die Herrschaftsgärtner brauchen weniger auf die materiellen Vorteile zu sehen, da für sie das Unterstützungswesen weniger in Betracht kommt. Es gibt unter unsern Mitgliedern aus der gewerblichen Gärtnerei eine Anzahl, die, ohne zu denen zu gehören, „die es nicht nötig haben“, schließlich auch ohne Unterstützung auskommen. Außerdem glaube man nicht, daß nun die Herrschaftsgärtner immer solche Unterwürfigkeit behalten, wie sie diese zum größten Teile heute noch an den Tag legen. Mit der Erkenntnis ihrer Klassenlage, mit dem Erstarken ihres Menschenbewußtseins werden auch die Herrschaftsgärtner ihre Arbeitskraft nicht wie eine feile Dirne anbieten, sondern so teuer wie möglich loszuschlagen versuchen. Dann gibt es auch Arbeitslosenbezieher unter den Herrschaftsgärtnern, und nicht zum Schaden unsrer Organisation. Von Lebensstellungen kann ja überhaupt keine Rede mehr sein, das müssen gar diejenigen bald einsehen, die nicht alle werden. Eine Sonderstellung in Punkte Beitragspflicht kann übrigens auch nur dann geschaffen werden, wenn die Gründung von Sektionen vor sich geht. Wie sich jedoch Koll. Albrecht die Zusammensetzung der Sektionen denkt,

so wird es wohl schwer durchzuführen sein. Es wird da nämlich gesagt: „Gehilfen aus Herrschaftsgärtnereien dürfen dieser Sektion natürlich nicht angehören.“ Es ist dieses jedenfalls keine glückliche Lösung der Scheidungsfrage. Dann werden wir ja auch nicht grade viel von Leitern größerer Betriebe auf den ersten Anbief bekommen. Diese Leute suchen vielmehr Anschluß an die Vereinigungen der Handelsgärtner am Orte, mit denen sie vielfach in Geschäftsverbindungen stehen. Und die Gehilfen der Herrschaftsgärtnereien? Werden diese sich ohne weiteres einen Grad tiefer stellen lassen, als die Kollegen, die sich in einer Stellung befinden, wo sie ohne jede Hilfe die Arbeiten verrichten? Ich sage: nein. Diese dünken sich ebensoviel, da sie ja ebensogut wie die Durchschnittsgärtner in Herrschaftsbetrieben bezahlt werden, und vielfach bessere Arbeitsverrichtungen haben als diese. Dann wäre es aber auch äußerst unsozial, den Herren „Obergärtnern“ geringe, deren Gehilfen aber hohe Beitragsleistungen aufzuerlegen. Sie werden es nicht begreifen können, daß sie als Gehilfen mehr zahlen sollen wie ihr Vorgesetzter. Diese Kollegen kommen aber für uns in erster Linie in Frage. Aus ihnen rekrutieren sich in der Hauptsache die Leiter der größeren Herrschaftsgärtnereien, da bei der Besetzung dieser Stellen leider noch immer Zeugnisse und Protektion den Ausschlag geben. Aus allen diesen Gründen bin ich gegen die Schaffung einer Sonderstellung für Herrschaftsgärtner, weil ich ferner die Überzeugung habe, daß alle einsichtigen Kollegen, wenn man mit der Organisationsfrage an sie herantritt, dieser beitreten werden. Die das nicht tun, sind auch nicht zu gebrauchen für uns, wenn wir ihnen noch das Beitragszahlen ganz erlassen. Denn wo keine Opfer gebracht werden, ist auch kein Opfermut, und wo dieser fehlt, findet sich der Egoismus, der alles Gute in den Menschen erstickt, der ihn zum willenlosen Sklaven tierischer Gelüste herabwürdigt. Nicht die Gegenwart, wohl aber die Zukunft wird uns hier gehören. Und wenn unsre Ideen in der jungen Generation feste Wurzeln gefaßt haben, wird uns auch das Alter zufallen. Die Früchte unsrer Arbeit werden uns auf diesem Felde nicht so leicht in den Schoß fallen. Die Entwicklung wird aber, wie so vieles andre, auch diese zur Reife bringen.

## Rechtspflege.

— Lohn stehen lassen beim Arbeitgeber ist auf alle Fälle ein Fehler, der mitunter recht unangenehme Folgen hat. Der Barbiergehilfe Kühlung war ein Jahr bei Meister Hartmann in Halle a. S. beschäftigt, bis es dann zu dem üblichen Krach kam. Der Gehilfe wurde am 4. Oktober nach einwöchiger Kündigung entlassen. Er behauptet nun, daß bei seinem Engagement über die Kündigung nichts vereinbart worden sei, also die übliche 14tägige Kündigung bestehe. Kläger verlangt einen Wochenlohn von 18 Mk. und außerdem noch 12 Mk. rückständigen Lohn für die Zeit im Monat Mai usw. Mit der letzteren Forderung wurde er abgewiesen, weil sie nicht rechtzeitig geltend gemacht sei, dagegen wurde ihm der Wochenlohnbetrag von 18 Mk. zugesprochen, weil er mit dem Eide bekräftigte, es sei über die Kündigung nichts vereinbart worden. (Barbier- und Friseurztg.)

## Rundschau.

Berlin, den 1. Juni 1909.

Zündhölzer-Steuern — es ist wirklich zur Tatsache geworden. Am 27. Mai wurde der Finanzkommission des Reichstages von der konservativen Partei eine dahin zielende Gesetzesvorlage als Antrag unterbreitet. Und wie hoch soll diese Steuer werden? Man lese:

„1. Für Zündhölzer, für Zündspännchen und für Zündstäbchen aus Strohhalmen oder aus Papp a) in Schachteln oder andern Behältnissen mit einem Inhalt von weniger als 30 Stück 1 Pfennig, mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück 1 1/2 Pfennig, für jede Schachtel oder jedes Behältnis; b) in Schachteln oder andern Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 60 Stück 1 1/2 Pfennig, für 60 Stück oder einen Bruchteil davon.

2. Für Zündkerzen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen a) in Schachteln oder andern Behältnissen mit 20 oder weniger Zündkerzen 5 Pfennig für jede Schachtel oder jedes Behältnis, b) in größeren Packungen für je 20 Zündhölzchen oder einen Bruchteil davon 5 Pfennig.“

Also eine Besteuerung des Wertes um 150 Prozent! Wenn wir, nach Einführung solcher Steuer, ein Paket Streichhölzer erwerben wollen, das jetzt 10 Pfg. kostet, so haben wir mit dem Steuerzuschlag dafür 25 Pfg. zu zahlen! Und

warum diese empörende Schröpfung? Damit die Erbschaftsteuer vermieden werden kann. Die Erbschaftsteuer nämlich, die Erbschaften von über 20000 Mark treffen sollte. Die Reichen wollen eben dem Vaterlande keine Opfer bringen. Steuern möge die große Masse des Volkes zahlen, darum legt man sie auf die täglichen Bedarfsartikel, die auch der Ärmste nicht zu entbehren vermag.

Eine neue Steuer auf Kaffee und auf Tee ist ebenfalls schon angekündigt. Und die Tabak- und Zigarrensteuer hat die Finanzkommission schon beschlossen; ihr Effekt wird u. a. die Brotlosmachung von 10 bis 15000 Tabakarbeitern sein.

Das ist ein Erfolg der berühmten „nationalen Wahlen“ vom Jahre 1907. Nur so weiter! Vielleicht dämmert's dann doch einmal in den Tiefen, und die Betrogenen heischen Vergeltung.

Wozu die Religion dienen soll. Der Kirchenbauverein von Hombok in Mähren bettelt im Lande um Geld mit einem Bettelbrief, in dem die Wirkungen der Religion auf das „begehrliche“ Volk in interessanter Weise geschildert werden. In dem Bettelbrief heißt es:

„... Es ist die Seelsorge in der Gegend eine dringende Notwendigkeit, denn die Pfarre, zu der mehrere Ortschaften gehören, ist zu weit entfernt, und gehen die Leute nicht mehr in die Kirche. Ohne Religion aber verkommt das Volk, die Sittlichkeit sinkt und die Gewissenlosigkeit breitet sich aus. Die Arbeiter der nachbarlichen Fabriken sind Sozialisten, und ihre Lehren dringen in das Volk, das ihre Schriften und Zeitungen liest. Ohne Gott und Religion, die den Armen den Ausgleich im Jenseits, den Lohn für geduldig ertragenes Leiden und harte Arbeit im Himmel in Aussicht stellt, will der Mensch mithalten am Bankette des Lebens der Reichen, und da das Volk sich in der Mehrheit weiß, fühlt es seine Kraft, die zur Macht wird.“

Es ist im Interesse eines jeden Besitzenden, daß die Religion dem Volke erhalten bleibe, denn nur sie vermag die aufgeregten Gemüter mit ihren unvergleichlichen Lehren zu beschwichtigen und in ruhigere Bahnen zu geleiten. Und wenn der Reiche die Lehre des Christentums „vom liebevollen Herabneigen und barmherziger Hilfe“ dem armen Nebenmenschen gegenüber beachtet und übt, so ist ein großer Teil der sozialen Frage gelöst. Gottgläubige Arbeiter machen keine Revolutionen und Streiks; sie sind nüchtern, mäßig und zufriedener mit dem, was sie verdienen. Ohne Gott und Religion aber entfesseln sich die Leidenschaften und erheben sich Begierden... Für den Kirchenbauverein in Hombok“ usw.

Die Religion dient also nach dieser Auffassung dazu, die Arbeiterschaft auf das Jenseits zu verströmen, damit sie nicht Anspruch darauf macht, am „Bankette des Lebens der Reichen“ mithalten zu wollen. Die Religion soll den Arbeiter zufrieden machen und dem Besitzenden den ungestörten Genuß seiner Güter sichern. Die Religion soll den Arbeiter zu einem geduldigen willenlosen Knecht machen, damit der Reiche sich unbeschränkter Freiheit erfreuen kann. Mit einem Wort: die Religion soll der Büttel der Besitzenden sein, der die Armen in Schach hält.

Eine Kirche, die die Religion in solcher Weise in den Dienst der Besitzenden stellt, darf sich wahrlich nicht wundern, wenn die Arbeiter ihr in immer größeren Scharen den Rücken kehren. In Berlin sind im vorigen Jahre rund 10000 Austritte erfolgt.

Die Reichsversicherungsordnung für die Bürokraten. Die in Hannover erscheinende juristische Zeitung „Das Recht“ bestätigt unsre Darlegung, daß die mit so großem Tamtam verkündete „Reform“ der Sozialpolitik im wesentlichen Unterbringung eines Haufens höherer Beamter und Vorteile für Ärzte auf Kosten der Arbeiter anstrebt. Die genannte Zeitung schreibt:

„Die dem Bundesrat vorliegende Reichsversicherungsordnung eröffnet für die große Zahl überzähliger Assessoren günstige Anstellungsaussichten, indem nach § 38 der Reichsversicherungsordnung Versicherungsämter als Spruchbehörden erster und (§ 91 der Reichsversicherungsordnung) Oberversicherungsämter als Spruchbehörden höherer Ordnung in Aussicht genommen sind. Ein Versicherungsamt wird für jeden Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde errichtet, ein Oberversicherungsamt für diesen der höheren Verwaltungsbehörde. Jedem Versicherungsamt steht ein Versicherungsamtman, dem Oberversicherungsamt ein Direktor vor, welche für den höheren Verwaltungsdienst bzw. für das Richteramt befähigt sein müssen. Da es nach einem

vom Reichsversicherungsamt amtlich aufgestellten, in den Amtlichen Nachrichten 1906, S. 517 ff. veröffentlichten Verzeichnisse in Deutschland 1600, davon in Preußen 825 unter Verwaltungenstellen gibt, haben etwa 1600 Assessoren Aussicht auf Anstellung und zwar mit dem Range und Gehalte der Regierungsräte.“

Anstellung von 1600 Assessoren, das nennt man: Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. —

Zur Lage der Gärtner in Schlesien. Im „Breslauer General-Anzeiger“ vom 29. Mai ds. Js. lesen wir folgendes Inserat:

### Gärtnergehilfe

der selbständig Gemüse- und Blumen-garten zu leiten versteht, wird vom 1. Juli gesucht. Gehalt 15 Mark monatlich bei freier Station. Derselbe muss der polnischen Sprache mächtig sein. Offert. Dom. Ossien bei Neumittelwalde.

Fünfzehn Mark Monats „gehalt“, — eine gar noble Privat „beamten“-Stelle! Für 15 Mark monatlich die Fähigkeit haben, „selbständig einen Gemüse- und Blumengarten zu leiten“. Es ist wirklich schwer, hierzu keine Satire zu schreiben.

Ein 17jähriger Gärtnerlehrling aus Ottendorf-Okrilla kam nach Dresden, um seine Eltern zu besuchen. Er traf sie nicht an und suchte deshalb die Orte auf, die ihn an seine Jugendzeit erinnerten. So kam er auch nach einem Spielplatz, wo er mehrere frühere Bekannte traf. Diese gaben ihm Portemonnaies und Uhren zur Aufbewahrung. Der Gärtnerlehrling hatte den ganzen Tag noch nichts gegessen. Da verschwand er heimlich mit den anvertrauten Gegenständen und kaufte sich etwas zu essen. Nun kam die Furcht, zurückzukehren. Er fuhr deshalb nach Braunschweig, um sich dort Arbeit zu suchen. Der Staatsanwalt beantragte den Ausschluß mildernder Umstände und das Gericht erkannte auf 1 Monat Gefängnis, wovon 10 Tage als verbüßt gelten.

Wieder einmal das unbedeckte Wasserfaß in der Gärtnerei. Das Chemnitz Tageblatt berichtet aus Werdau i. S.: „In einem unbewachten Augenblicke ist das 2/4 Jahre alte Söhnchen eines Gärtners nachmittags gegen 3 Uhr in ein in dem Grundstück eingegrabenes Wasserfaß gefallen. Erst durch hinzugekommene Personen ist das Kind aus dem Wasser gezogen und in die Wohnung gebracht worden. Die sofort von einem Arzte angestellten Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos; der Arzt konnte nur den durch Herzschlag eingetretenen Tod feststellen.“

Die Gesamteinnahmen der Großen Internationalen Gartenbauausstellung zu Berlin beliefen sich nach der jetzt vorliegenden Schlußabrechnung auf 140 608 Mk. Darin ist der Zuschuß des Landwirtschaftsministers von 10000 Mk. und ein Vereinsbeitrag von 20000 Mk. eingerechnet. Da die Rechnungen etwa die gleiche Höhe erreicht haben, die Kosten für die entstandenen Beschädigungen in der Zoohalle, für Beleuchtung, Installation und Abbruch noch nicht darin enthalten sind, dürfte die Heranziehung der Garantiefondszeichner mit einem kleinen Prozentsatz noch zu erwarten sein.

### Korrespondenzen.

Heilbronn a. N. Herr J. G. Abel schreibt uns: „In No. 22 Ihrer Zeitung bringen Sie ein Eingesandt, dessen Inhalt wieder nicht stimmt. Wahr ist, daß im vorigen Jahre bei mir an einem Sonntag Salat gehackt wurde. Unwahr ist, daß der betreffende Gehilfe von einem Schutzmann weggejagt wurde. Beweis: Die Polizeibehörde Heilbronn. — Unwahr ist ferner, daß ein Gehilfe deshalb entlassen wurde, weil er Kost und Wohnung auswärts nehmen wollte, sondern deshalb, weil er nicht rechtzeitig zur Arbeit kam. Beweis: Das Zeugnis des betreffenden Gehilfen selbst: Johannes Roth aus Dornhau, früherer Vorstand des Gärtnergehilfenvereins Heilbronn.“

### Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 8. **Fornaprecher** Amt 8, 5882  
Vorsitzender: **Georg Schmidt**.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

### Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 6. Juni der 23. Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 6. Juni bis 12. Juni 1909 fällig ist.

Hiermit machen wir nochmals die Vorstände und alle Mitglieder auf die in No. 18, Jahrgang

1909 der Allg. Deutsch. Gärtner-Zeitung veröffentlichte Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung aufmerksam.

Wir ersuchen nun, zu dieser außerordentlichen Generalversammlung Stellung zu nehmen. Die Beratung der zu stellenden Anträge ist sofort zu veranlassen. Die Anträge müssen bis spätestens 26. Juni 1909 in den Händen des Hauptvorstandes sein, damit diese noch rechtzeitig in der Zeitung veröffentlicht werden können.

Für die Generalversammlung gelten die §§ 27 bis 35 der Statuten.

— Der Kollege **Otto Ganders**, früher in Seesen a. H., wird ersucht, seine genaue Adresse der Hauptverwaltung mitzuteilen. Es sind bei uns 30 Mk. eingelaufen, die dem Kollegen aus einem Rechtsstreit zustehen.

— **Dortmund**. Stellennachweis: Kollege **Wilh. Dähn**, Bienenhaus, Ostwall 17. Sprechzeit mittags 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr, abends 8 bis 9 Uhr. Der Arbeitsmarkt ist überfüllt. Vor Zuzug wird gewarnt.

— **Plauen i. V.** Weiß jemand die Adressen folgender Kollegen: **Giranni Dinello** (Buch-Nr. 42148), **Arno Kober** (Buch-Nr. 35623). Mitteilung erbeten an **Johannes Leske**, Plauen i. V., Neundorferstr. 165.

### Literarisches.

— **Böttner's Garten-Taschenbuch**. Ein Hilfs- und Nachschlagebuch bei den praktischen Arbeiten im Garten, nach Monaten geordnet. Verlag **Trowitsch & Sohn**, Frankfurt a. O. Das Taschenbuch ist in der Hauptsache für Laien bearbeitet, kann mit einigem Nutzen aber auch von manchem Gärtner verwendet werden.

— Nachdem jetzt die 1. Abteilung von **Francés** „Leben der Pflanze“ fertig ist, folgt die zweite Abteilung unter dem Titel „**Floristische Lebensbilder**“. Die „**Floristischen Lebensbilder**“ enthalten eine auf drei Bände berechnete Darstellung aller wichtigeren Gewächse von den Bakterien bis zu den Baumriesen und dem Blumenflor der Heimat, in der im systematischen Zusammenhange zum erstenmal eine solche Darstellung der Pflanzenarten geboten wird, wie sie Brehm dem deutschen Volke für die Tierformen gab. Dem Lehrer wird damit ein unschätzbares Hilfsmittel des Unterrichtes, dem Pflanzenfreund eine Systematik des Pflanzenreiches in **Francés** zur Genüge bekannter Darstellungskunst in die Hand gegeben, wie sie bisher noch nicht da war. In den Lebensbildern wird jede wichtigere Gattung und ihre bekannteren Arten von folgenden Gesichtspunkten aus behandelt: 1. Systematische Gliederung und 2. Verbreitung der Formen. 3. Beschreibung der Formen, Darstellung des Baues und der Lebensweise. 4. Blüten- und Fruchtbiologie. 5. Besondere Lebensgemeinschaften. 6. Praktische Verwendung und Bedeutung der Formen für den Haushalt des Menschen. 7. Kulturgeschichtliche Beziehungen. 8. Bei Nutzpflanzen: Bedingungen der Kultur.

Besonders wertvoll wird diese Abteilung durch eine seltene Fülle nach der Natur gezeichneter biologischer Abbildungen und Vegetationsbilder, auch ist jeder Band den modernen Erfordernissen gemäß reich versehen mit farbigen und schwarzen Tafeln, zumeist Reproduktionen berühmter Gemälde erster Meister, sodaß das Werk zugleich einen kostbaren und einzig dastehenden Atlas der Blumen- und Landschaftsmalerei, sowie kunstgewerblicher Motive umfassen wird. — Die „**Floristischen Lebensbilder**“ erscheinen in 39 monatlichen Lieferungen à 1.— Mk. oder 6 Halbbänden à 6,50 Mk. (alle 5 bis 6 Monate ein Halbband) und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen. — Der erste Band der „**Floristischen Lebensbilder**“, Lieferung 1 bis 13 (bezw. 27 bis 39 des Gesamtwerkes) liegt jetzt vollständig vor. Das Werk empfiehlt sich in jeder Hinsicht selbst. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

— **Arbeiter-Jugend**. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nummer 9 heben wir hervor: Die Verfassung des Deutschen Reichs. III. Von **Ludwig Frank**. — Das Fest des Geistes. Von **Ida Altmann**. — Das Werden im Weltall (3. Die Spektralanalyse; 4. Die Sonne und die Sterne). Von **Felix Linke**. Schiffsjungen gesucht! Von **August Freudenthal**. — Blüten und Insekten (Schluß). Von **Hannah Dorsch-Lewin**. Gewerkschaftliche Verschmelzungsbestrebungen. Von **Wilhelm Jansson**. Großstädtische und kleinstädtische Jugendbewegung. Von **L. Radloff**. — Vom Kriegsschauplatz usw. Beilage: Der blinde Passagier (Fortzsg.). Von **Max Eyth**. — Morgenlied. Von **C. F. Meyer**. — Bücher für die Jugend. — Der erste Tag in der Lehre. Von **Th. Thomas**. — Lütt Jan. Von **Otto Ernst**.

— Der Fachunterricht und die in ihm zu lösenden Aufgaben. Herausgegeben von der Redaktion der Metall-Technik, Berlin S. 42.

Die Schrift kostet 50 Pfg. Sie bezeichnet sich als „**Beweisschrift für den nutzlosen Fachunterricht der Volksschullehrer**“. Gewiß, ein Volksschullehrer, der in ein Fach nicht selbst, wenigstens theoretisch, eingedrungen, kann auch keinen erfolgreichen gewerblichen Fachunterricht erteilen. Andererseits ist dazu auch nur solcher handwerkliche Fachmann geeignet, der über die erforderlichen pädagogischen Talente verfügt. Sind letztere in genügender Zahl vorhanden, so kann man auf die Heranziehung anderer Lehrkräfte Verzicht leisten. Sonst aber muß man halt aus der Not eine Tugend machen.

— Die Konsumgenossenschaft. Von **Professor Dr. F. Staudinger**. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 222. Bändchen.) Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig. 8. 1908. Preis geh. Mk. 1.—, in Leinwand geb. Mk. 1.25. Unter den Erscheinungen des modernen Wirtschaftslebens darf die Genossenschaft, insbesondere die Konsumgenossenschaft, besondere Beachtung beanspruchen. Ist sie doch eine einfache Folgeerscheinung der Kapitalwirtschaft, deren Schäden in wirtschaftlicher, sozialer und nicht in letzter Linie auch in ethischer Hinsicht auszugleichen sie bemüht und geeignet ist, und vermag sie, insbesondere als Gegengewicht gegen Ringe und Kartelle, immer größere Bedeutung zu gewinnen. Sie ist nicht etwa nur für einzelne Kreise unseres Volkes von Interesse, sondern für unsere gesamte wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung von größter Wichtigkeit. — Unter diesem Gesichtspunkte gibt das vorliegende, von dem bekannten Ethiker und Genossenschaftler verfaßte Büchlein zum ersten Male eine bei beschränktem Umfange doch alle Hauptgesichtspunkte umfassende Darstellung des Wesens und Wirkens der Konsumgenossenschaft. Das Büchlein wird dem von ihm angestrebten Zweck, zum Verständnis des Wesens und der Bedeutung der Konsumgenossenschaft zu erziehen, durchaus gerecht und dürfte imstande sein, nicht nur lebhaftes Interesse in den weitesten Kreisen, sondern auch infolge verschiedener Erörterungen bei den Fachleuten wachzurufen.

— Im Verlage von **Otto Herm. Hörsich**, Dresden-N. 17, erschien in vierter Auflage: „**Auskunft in Mann- und Klagsachen**“, ein Hilfsbuch für kleine und große Fabriken und Handelsgeschäfte, zur Erledigung vieler Bagatellsachen vor den Amtsgerichten, ebenso für Detailisten, Handwerker, Gewerbetreibende zum billigsten Einzug von Außenständen, Schutz vor Verjährung, für Hausbesitzer zur Durchführung von Mietklagesachen. In der Auskunft sind 50 Formularmuster enthalten. Preis 1 Mk. — In demselben Verlage erschien „**Auskunft in Vergleichssachen**“, ein Hilfsbuch, welches außergerichtliche und gerichtliche Arrangements behandelt. Preis ebenfalls 1 Mark.

— **Kosmos**, Handweiser für Naturfreunde. VI. Jahrg. (pro Jahrgang 12 Hefte Mk. 2,80; für Kosmosmitglieder kostenlos). „**Kosmos**“, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle: **Franch'sche Verlagshandlung**, Stuttgart. Vom laufenden Jahrgange liegen uns Heft 1 bis 4 vor. Aus deren Inhalt nennen wir: Paläontologische Umschau; Ostwald, Spuren auf dem Ozean; Fabre, Das Nest der Sandwespe; Dekker, Die Überpflanzung lebender Organe auf Menschen und Tiere; Bölsche, Daseinskampf und gegenseitige Hilfe in der Entwicklung; Ribbeck, Ostpreussische Moorlandschaften; Saager, Naturästhetische Umschau; Kuhlmann, Der Bohrwurm; Grafe, Das Opium und seine Gefahren; Regensberg, Die Erdbebenkatastrophe in Süditalien; Schacht, Barometer und Luftdruck; Regensberg, Unterwasserphotographie; Lindemann, Geologische Umschau; Diederichs, Die wilde und die kultivierte Möhre; Meyer, Ebbe und Flut; Hopf, Ein vorgeschichtliches Rätsel; Floericke, Umschau über die Naturschutzbewegung; Feucht, Schwarzwaldkare; Ribbeck, Frostspanner; Sajó, Einrichtung von Beobachtungsnetzen für Ameisen. Heft 12 (Dezember 1908) war eine Darwin-Nummer.

### Inhaltsübersicht zu No. 23.

Zum Ausban unseres Beitrags- und Unterstützungswesens. — Die Kritik der Reichsversicherungsordnung. — Fachtechnische Rundschau: Gewinnung guter Hortensienpflanzen; Francisca; Weinsorten; Weinsorte für das Treibhaus; Altersschwäche von Kultursorten; Bakterien im Gartenbau; Wurzelpilz der Orchideen; Blumenpflanze aus Papiermaché; Transportgestalt für Bänderlein; Wirkung des Lichtes beim Keimen; Park- und öffentliche Gartenanlagen. — Ergebnisse einer Statistik über das Unterstützungswesen im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein. — Gärtner und Gesindeordnung in Sachsen. — Das Gewerbegericht zu Stuttgart und die Gärtner. — Soll dem Herrschafts- bzw. Privatgärtner eine „**Extrawurst**“ geboten werden. — Rechtspflege. — Rundschau: Zündholz, Kaffee- und Teesteuern; Brotlosmachung von ca. 10–15000 Tabakarbeitern durch die Steuer; Wozu die Religion dienen soll; Die Reichsversicherungsordnung für die Bürokraten; 15 Mk. Monatsgehalt; Das unbedeckte Wasserbassin; Grosse internationale Gartenbauausstellung. — Korrespondenzen: Heilbronn a. N. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Eine Pflugschenschaft; Das Jubiläum der Dreiklassenschmäh.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petizeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Die Stadt Landau, Pfalz, sucht einen

Stadtgärtner.

Derselbe muß in allen Zweigen der Landschaftsgärtnerei tüchtig sein, den Baumschnitt gut kennen und sich allen vorkommenden gärtnerischen Arbeiten unterziehen.

Das Gehalt beträgt 1350 Mk. mit zehn zweijährigen Zulagen zu 70 Mk. Der Anzustellende hat der städtischen Pensionskasse beizutreten.

Gesuche mit kurzgefaßtem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis 9. Juni an das Stadtbaumamt Landau einzusenden. (1163/24)

Landau, den 22. Mai 1909.

Mahla, Bürgermeister.

Unsere in (1159/24) Borgsdorf b. Oranienburg belegenen Ländereien, bestehend aus ca. 25 Morgen Obst- u. Spargelplantagen, ca. 100 Morgen Ackerland nebst einem herrschaftl. Wohnhaus, Gärtner-Wohnhaus, Stallungen, Remisen u. Wirtschaftsgebäuden sind ganz oder geteilt per 1. Juli d. J. unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Näheres durch die Neue Boden-Aktiengesellschaft, Berlin N.W., Mittelstr. 2-4, III.

Infolge Ankaufes des bisherigen Pächters ist meine in Heinersdorf, eine halbe Stunde vom Zentrum Berlins belegene ca. 5 Morgen große Gärtnerei ab 1. 10. 09 eventl. früher (1157/24) zu verpachten.

Auskunft ert. d. Pächter Herr Deutschedorf 1. Heinersdorf oder mein Büro, Berlin N 20, Schwedenstr. 9a. Clemens Eichholtz.

Bienenkörbe, Stck. 1,80 bei H. F. Fiebing, Kallies, Pom. (1161/25)

Wegen Todesfalls beabsichtige meine Gärtnerei

67 ar groß, neuerb. Wohnh., 3 Gewächshäuser mit Warmw.-Heiz. zu verkaufen. Frau Wwe. Rittlerott, Uslar (Hannover). (1162)

Wegen Aufgabe des Artikels habe ich einen Posten (1164) Blumendraht zum Einkaufspreis abzugeben. Preise und Lagerverzeichnis auf Wunsch zu Diensten. W. Klinge, Eisenwaren u. Werkzeughandlung Aschersleben.

Ca. 60 Morgen Acker 4. Bodenklasse, zur Gärtnerei- oder Plantagenanlage geeignet, von der Bahn durchschnitten, 300 m vom Bahnhof, ganz oder geteilt preiswert zu verkaufen. H. Gadow, (1158/23) Herzberg b. Lindow (Mark).

Junge Gärtnerin, die etwas Hausarbeit mit übernimmt, für Landhausgarten sofort gesucht. (1165) Kl.-Gillenke b. Potsdam, Waldstr. 6.

Allgemeiner deutscher Gärtnerverein Ortverwaltung Hamburg.

Sonnabend, den 12. Juni 1909, im „Colosseum“, Hoheluft Inh. Heeschen :: Hoheluftchaussee 20. Stiftungs-Fest. Festrede, Theater, Pflanzen-Verlosung, Tombola, Ball und Blumenpolonaise. Anfang 8 1/2 Uhr abends. Hierzu ladet freundlichst ein Das Festkomitee. Das Lokal ist mit den Strassenbahnlinien 2 und 20 zu erreichen.

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 35. Heft des 27. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Auflösung des Reichstags? - Klassenrecht und Klassenjustiz. Von Ernst Ludwig. - Entwicklungstendenzen der gewerblichen Tarifvertragspolitik. Von Karl Bötcher (Berlin). - Textilarbeiterverhältnisse in Yorkshire und der Lausitz. Von Wilhelm Rössel. - Literarische Rundschau: Professor Dr. Julius Wolf, Nationalökonomie als exakte Wissenschaft. Von N. R. - Zeitschriftenschau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben No. 17 des 19. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Der Schutz der Heimarbeiter in der Reichstagskommission I. Von G. H. Die Strafrechtsnovelle. II. Von H. B. - Zur Literatur über die Dienstbotenfrage. Von Therese Schlesinger. - Neue Lasten für die Proletarier. Von ed. - Die Mutterschutzforderungen der deutschen Genossinnen. - Gequälte Kinder. Von R. W. - Stimmen für „wohlhabende“ Frauen. Von Paul Hirsch und Mathilde Wurm. - Aus der Bewegung: Von der Agitation. - Von den Organisationen. - Die Maifeier des internationalen Proletariats. - Politische Rundschau. Von H. B. - Gewerkschaftliche Rundschau. - Uebt die Pflicht internationaler Solidarität, proletarische Frauen Deutschlands. - Notizen: Dienstbotenfrage. - Frauenstimmrecht. - Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. - Landarbeiterfrage. - Frauenbewegung. - Verschiedenes. - Berichtigung.

Für unsere Mütter und Hausfrauen: Frühling. Von Ludwig Scharf. - Das Wissen vom Entstehen des Menschenlebens. Von Agot Gjens-Jemler. - Die Mutter als Erzieherin. - Für die Hausfrau. - Feuilleton: Wohin? Von Morris Rosenfeld. - Ein Landjunker. Von Nikolaus Gogol. (Fortsetzung.)

Für unsere Kinder: Morgengruss. Von Michael Georg Conrad. (Gedicht.) - Kriegsgeschichten. Von Hans Friedmann. - Hase und Affe. - Das Wildweibchen. Von Jan Herben. Aus dem Tschechischen übersetzt von Otto Pick. - Familienfest. Von Adelbert von Chamisso. (Gedicht.) - Das harte Herz. Von Hermann Kahmann. - Frühlings Ankniff. Von Emma Döltz. (Gedicht.) - „Guten Tag, Fährmann!“ - „Flegel!“ Ein nordisches Märchen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfg.; unter Kreuzband 85 Pfg. Jahresabonnement 2,60 Mk.

S. Kunde & Sohn Dresden Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106. - Gegründet 1787. - Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge. Bekannte erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung. Ober tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen. - Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

Ländliche Gastwirtschaft 20 Minuten von großer Industriestadt (Prov. Sachsen) gelegen, vorzügliches Geschäft, mit 3 Morgen Garten und 15-30 Morgen gutem Acker, Schießstand, überbaute Kegelbahn, Gesellschaftssaal usw. verkaufe sofort für 42000 Mk. mit 15 Morgen Acker. Näh. sub G. O. 4602 durch Rudolf Mosse, Braunschweig. (1160/23)

Für 48 Mark versende ich eine hochelegante, hocharm. Familiennähmaschine (Syst. Singer) zum Fußbetrieb, mit allen Neuerungen ausgestattet, inkl. hochf. poliert. Kasten und sämtlichem Zubehör. (1091/52) Viele Anerkennungen. 5 Jahre Garantie. K. Hönniger, Erfurt. Illustriert. Katalog gratis u. franko.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner. (In dieser Rubrik kostet ein zweifelliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubehalten). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.) Olin a. Rh., Restaurant Arenz, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15. d. selbst Stellen nachweis u. Unterstutzung. (1029) Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehr u. Herberge. Dortmann, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Montler, Verkehr, Herb. u. Stellenn. Versg. Samstag nach dem 1. und 15. (1080) Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Dillberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (1081) Elberfeld, Volkshaus, Hombücherstr., Versg. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1082) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (1085) Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Erl, Eckenheimerlandstr. 164. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1086) Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis vom 10-12 Uhr. (1087) Hamburg-Hoheluft, M. Lowrens, Wrangelstrasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (1088) Hannover, Haller's Gasthaus, Bookstr. 11. Koll. sind jeden Freitag zu treffen. (1089) Leipzig, Volkshaus Zeitzerstrasse. Lehnig, Rest. Martin Nielsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslok. u. Nachtlöge. Gute Speisen. (1040) Magdeburg, Knochenhauerstrasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe, Vereinslokal, Zentralherb., Kleine Klosterstr. (1041) Mannheim H. 2. 3., „Volksstimme“, R. 8. 14, Vereinslokal des Zweigvereins. (1042) Milhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Kirtorgasse 18. München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (1043) Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045) Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (1046) Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 18 Auch Herberge. (1046) Solingen, Restaurant A. Nippel, Wupperstr. 41 Zweigvereins-Lokal (1047) Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (1049) Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17-19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Waadsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jeencke, Waadsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051) Weissensee, Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritstr. 41, Vereinslokal. Abendort: Arbeitsnachweis. Zürich, Hinterer goldener Stern, Bellevueplatz Versamml. 14 täglich Sonnabends. (1058)